

XXIII. Unterricht.

A. Schulbehörden.

Bezirksschulrath.

Nach § 21 des n.-ö. Schulaufsichtsgesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl.Nr. 47, war die dreijährige Functionsdauer des Bezirksschulrathes der Stadt Wien, bezüglich dessen Zusammensetzung auf die Ausführungen im letzten Verwaltungsberichte verwiesen wird, am 15. September 1894 abgelaufen. Der k. k. n.-ö. Landeschulrath bestimmte mit Erlaß vom 12. Mai 1894, Z. 4344, für die nächste Functionensperiode dieser Schulbehörde (1894/95 bis Ende des Schuljahres 1896/97) die Zahl der von der Gemeindevertretung zu wählenden Mitglieder mit 25 und gab gleichzeitig bekannt, daß eine Neubestellung des nach § 20 lit. b des oben citierten Gesetzes dem Bezirksschulrath als Mitglied angehörigen Referenten für administrative Schulangelegenheiten zu entfallen habe, weil die Bestellung dieses Functionärs, welche der Bestätigung durch den Landeschef unterliegt, nicht unter die im § 21 al. 2 genannten Wahlen und Ernennungen zu subsumieren ist.

Nach der in der Gemeinderathssitzung vom 6. Juli 1894 vorgenommenen Wahl der 25 von der Gemeindevertretung in den Bezirksschulrath zu entsendenden Mitglieder erklärten die bisherigen Mitglieder, erster Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Robert Schindler und Salomon Beer, daß sie nicht in der Lage seien, das Mandat anzunehmen, weshalb der Gemeinderath in seiner Sitzung am 30. October 1894 die Ergänzungswahl für diese zwei Mitglieder vornahm. Bei der am 19. September 1894 vorgenommenen Wahl der Vorsitzenden-Stellvertreter des Bezirksschulrathes wurden Dr. Eduard Uhl zum ersten und Director Josef Gugler zum zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

Da jedoch Dr. Eduard Uhl die auf ihn gefallene Wahl aus Gesundheitsrückichten nicht annehmen zu können erklärte, wurde am 26. September 1894 eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher Dr. Theodor Reich zum ersten Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt wurde.

Mit Statthaltereierlaß vom 3. October 1894, Z. 6349, wurde die Wahl der beiden Vorsitzenden-Stellvertreter für die Functionensperiode 1894/95—1896/97 bestätigt, und es erschien daher der Bezirksschulrath, nachdem inzwischen auch die Wahl der übrigen Functionäre stattgefunden hatte, constituirt.

Die erste Veränderung in seiner Zusammensetzung erlitt der Bezirksschulrath durch den am 1. März 1895 erfolgten Tod seines Mitgliedes Ferdinand Oberwimmer.

Nach dem am 14. Mai 1895 erfolgten Rücktritte des Bürgermeisters Dr. Raimund Gröbl übernahm der erste Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger und nach der am 30. Mai 1895 erfolgten Auflösung des Gemeinderathes der zur einstweiligen Besorgung

der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bestellte k. Commissär den Vorsitz im Wiener Bezirksschulrath. Beide hatten den ersten Vorsitzenden-Stellvertreter erjucht, die Geschäfte des Bezirksschulrathes in ihrem Namen weiterzuführen.

Im Monate Mai des Jahres 1896 legte eines der ältesten Mitglieder des Bezirksschulrathes, Leopold Dorfleuthner, welcher dieser Schulbehörde durch zwei Decennien als Mitglied angehört hatte, sein Mandat zurück.

Am 18. desselben Monates verabschiedete sich der k. Commissär von den Mitgliedern des Bezirksschulrathes.

Am 10. Juni 1896 wurde der Bezirksschulrath verständigt, daß von den vom Gemeinderathe entsandten Mitgliedern desselben die Herren Dr. Adolf Daum, Dr. Heinrich Friedjung, Heinrich Glajauer, Josef Gierster, August Janotta, Karl Lechner, Mathias Pabeschitz, Dr. Theodor Reisch, Karl Schieferl, Dr. Adolf Seidler, Wilhelm Seidler, Dr. Eduard Uhl, Julius Wehle, Dr. Karl Zimmermann ihre Mandate zurückgelegt haben, und daß für die somit freigewordenen 14 Mandate, sowie für den verstorbenen Herrn J. Oberwimmer, und für den bereits früher zurückgetretenen Herrn L. Dorfleuthner, somit für 16 freie Mandate nachfolgende Herren von der Gemeindevertretung zu Mitgliedern des Bezirksschulrathes gewählt wurden: Josef Bärthl, Leopold Brauneiß, Josef Deipenbrock, Karl Gloning, Josef Gregorig, Johann Heindl, Anton Leo Hickmann, Dr. Josef Hofmann, Franz Kreisel, Dr. Josef Mattis, Wenzel Oppenberger, Hugo Platter, Eduard Pollak, Rudolf Polzhofer, Ferdinand Rauscher, Leopold Steiner.

Den Vorsitz im Bezirksschulrath hatte inzwischen der neugewählte Bürgermeister Josef Strobach übernommen.

Nachdem durch den Austritt des Dr. Theodor Reisch die Stelle des ersten Vorsitzenden-Stellvertreters vacant geworden war, wurde in der Vollversammlung vom 10. Juni 1896 die diesbezügliche Ersatzwahl vorgenommen, bei welcher Director Josef Gugler zum ersten und an dessen Stelle der k. k. Bezirksschul-Inspector R. Hofbauer zum zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt wurde.

Gleichzeitig wurden die Ergänzungswahlen in die Fachsectionen und in die Bezirkssectionen vorgenommen und in den einzelnen Sectionen die Functionäre gewählt, so daß der Bezirksschulrath am Ende des Monates Juni 1896 wieder vollständig constituirt war.

Im September 1896 trat eine neuerliche Veränderung im Mitgliedstande des Bezirksschulrathes dadurch ein, daß Vincenz Wessely sein Mandat zurücklegte, und daß durch die erfolgte Creierung einer neuen, der eilften, Bezirksschul-Inspectorenstelle, deren Inhaber gemäß § 27 des Gesetzes vom 15. April 1896, L.-G.-Bl. Nr. 19, kraft seiner Ernennung in den Bezirksschulrath einzutreten hatte, die Zahl der von der Gemeindevertretung gewählten Mitglieder mit Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 4. September 1896, Z. 8777, um eine Stelle (auf 26) vermehrt wurde.

Der Gemeinderath hat daher nach der in seiner Sitzung am 25. September 1896 vorgenommenen Ersatz- und Ergänzungswahl die Herren Dr. Karl Hofer und Anton Kargl als Mitglieder in den Bezirksschulrath entsandt.

Am 12. September 1896 resignierte der kais. Rath und k. k. Bezirksschul-Inspector Raimund Hofbauer auf seine Stelle als zweiter Vorsitzender-Stellvertreter und wurde

in der Vollversammlung vom 16. September 1896 Dr. Josef Mattis gewählt und in dieser Eigenschaft mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 17. October 1896, Z. 7250, bestätigt.

Mit Statthaltereierlaß vom 18. October 1896, Z. 7401, wurde die von dem Bürgermeister vorgenommene Bestellung des Magistrats-Secretärs Josef Victorin als Referenten für die administrativen Schulangelegenheiten des Schulbezirkes Wien an Stelle des bisherigen inzwischen zum Vice-Director des Magistrates ernannten Referenten Moriz Freyer bestätigt, wodurch abermals ein von der Gemeindevertretung zu besetzendes Mandat des Bezirksschulrathes erledigt erschien, welches durch die in der Gemeinderathssitzung vom 30. October 1896 erfolgte Wahl des Magistrats-Commissärs Franz Karozny zum Mitgliede des Bezirksschulrathes besetzt wurde.

Schulinfectionsbezirke.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. März 1896, Z. 4915, wurde die Vermehrung der bisherigen zehn Infectionsbezirke des Schulbezirkes Wien um einen weiteren Infectionsbezirk vom Beginne der nächsten Functionsperiode, d. i. vom 15. September 1896 an und gleichzeitig die nachstehende Abgrenzung der einzelnen Infectionsbezirke genehmigt:

I.	Infectionsbezirk: I. Gemeindebezirk ganz und VI. Gemeindebezirk ohne Privatschulen.
II.	II. „ II. „ einschließlich Zwischenbrücken und Kaiserwägen, jedoch ohne Brigittenau.
III.	III. und XI. Gemeindebezirk ganz.
IV.	IV. „ X. „ ohne Privatschulen.
V.	V. „ XII. „ ganz.
VI.	XIII. „ XIV. „ ganz.
VII.	VII. „ XV. „ ganz und die Privatschulen des X. Bez.
VIII.	VIII. „ XVII. „ „ „ „ „ „ VI. „
IX.	IX. Gemeindebezirk und Brigittenau ganz.
X.	XVI. Gemeindebezirk ganz und die Privatschulen des IV. Bezirkes.
XI.	XVIII. und XIX. Gemeindebezirk ganz.

Die Standorte der neuen 11 Bezirkssectionen sind wie folgt bestimmt worden:

Bezirkssection I, I.,	Neues Rathhaus, 6. Stiege, 2. Stock.
„	II, II., Kleine Sperlgasse 10 (Gemeindehaus).
„	III, III., Gemeindeplatz 3 (Gemeindehaus).
„	IV, IV., Schöffergasse 3 (Gemeindehaus).
„	V, V., Hundstürmerstraße 58 (Gemeindehaus).
„	VI, XV., Gasgasse 8 und 10.
„	VII bis zum Novembertermine 1896: VI., Amerlingstraße 11 (Amtshaus); vom Novembertermine 1896 an: VII., Neubaugasse 25, 2. Stock.
„	VIII, VIII., Schmidgasse 18.
„	IX, IX., Währingerstraße 43 (Gemeindehaus).
„	X, XVI., Arneßgasse 28.
„	XI, XVIII., Martinsstraße 100.

Der Amtssitz des Ortschulrathes für den Gemeindebezirk II A Leopoldstadt einschließlich Zwischenbrücken und Kaiserwägen, jedoch ohne Brigittenau, befindet sich II., Kleine Sperlgasse 10;

der Amtssitz des Ortschulrathes für den Gemeindebezirk II B Brigittenau II., Wintergasse 34.

Ortsschulräthe.

Nach Artikel 2 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 47, betreffend die Schulaufsicht, endigte die Functionsperiode der Ortsschulräthe für die 19 Gemeindebezirke am 28. Februar 1895.

Bei den von den Bezirksausschüssen rechtzeitig vorgenommenen Neuwahlen wurden gewählt in den Ortsschulrath für den

I. Bezirk	7 Mitglieder	XI. Bezirk	7 Mitglieder
II. "	21 "	XII. "	7 "
III. "	13 "	XIII. "	9 "
IV. "	9 "	XIV. "	7 "
V. "	9 "	XV. "	7 "
VI. "	8 "	XVI. "	10 "
VII. "	9 "	XVII. "	11 "
VIII. "	7 "	XVIII. "	10 "
IX. "	11 "	XIX. "	7 "
X. "	11 "		

Über Ansuchen einzelner Ortsschulräthe fand sich der Bezirksschulrath bestimmt, die Zahl der Mitglieder zu vermehren, und zwar trat eine solche Vermehrung bei dem Ortsschulrath des III. Bezirkes auf 13, des IV. Bezirkes auf 9, des XVI. Bezirkes auf 15 und des XVII. Bezirkes auf 13 Mitglieder ein.

Diese Vermehrung und die bei einzelnen Ortsschulräthen eingetretenen Personalveränderungen machten im Laufe der Berichtsperiode wiederholt Neu- und Ergänzungswahlen nothwendig, welche seitens der betreffenden Bezirksausschüsse vorgenommen wurden.

Die Functionsdauer der derzeit fungirenden Ortsschulräthe endet am 28. Februar 1898.

Über die Geschäftsführung des Bezirksschulrathes und der Ortsschulräthe während der Berichtsperiode gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluss.

Jahr	Bezirksschulrath					Ortsschulräthe		
	Centrale				Bezirkssectionen		Geschäftsstücke	Sitzungen
	Geschäftsstücke	Plenarsitzungen	Fachsectionsitzungen	Comité-sitzungen	Geschäftsstücke	Sitzungen		
1894	8.961	14	24	9	24.918	75	90.107	164
1895	9.700	15	21	14	26.707	61	91.126	174
1896	8.426	16	31	12	27.551	54	91.828	174

Nähere Angaben über die Geschäftsführung nach einzelnen Gemeindebezirken sind im Abschnitte VIII B der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

B. Sonde und Stiftungen für Unterrichtszwecke.

a) Lehrerpensionsfond.

Die Verhandlungen wegen Verschmelzung des Wiener Lehrerpensionsfondes mit dem n.-ö. Landes-Lehrerpensionsfonde wurden auch während der Verwaltungsperiode 1894—1896 im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 18. December 1891 fortgesetzt, ohne daß sie zu einem Abschlusse geführt haben; demnach gehören jene Lehrpersonen, welche am Schlusse des Jahres 1891 an einer Schule des alten Wiener Gemeindegebietes angestellt waren, nach wie vor der Wiener Lehrerpensionscassa an, wogegen sämtliche Lehrkräfte der zufolge des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45 einverleibten Vorortgemeinden, sowie die vom 1. Jänner 1892 an im gesammten erweiterten Wiener Gemeindegebiete neu angestellten Lehrpersonen als Mitglieder der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa angesehen werden.

Die Auszahlungen aus der Wiener Lehrerpensionscassa erfolgen für die der Wiener Lehrerpensionscassa angehörigen Lehrpersonen sammt deren Witwen und Waisen vorbehaltlich der seinerzeitigen Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa.

Die Einnahmen des Wiener Lehrerpensionsfondes betragen im Jahre 1894 80.355 fl. 7 kr., die Ausgaben 136.918 fl. 94 kr. Der Fond schuldete mit Ende dieses Jahres an die eigenen Gelder der Gemeinde den Betrag von 432.174 fl. 24 kr., worunter der für das Jahr 1894 seitens der Gemeinde Wien dem Fonde gewährte Vorschuss per 58.000 fl. enthalten ist.

Der Nominalwert der dem Wiener Lehrerpensionsfonde gehörigen Wertpapiere belief sich in diesem Jahre auf 107.450 fl.

Im Jahre 1895 sind beim Wiener Lehrerpensionsfonde eingegangen 82.493 fl. 63 kr.; ausgegeben wurden 143.787 fl. 49 kr. Der von der Gemeinde Wien aus den eigenen Geldern gegebene Vorschuss erhöhte sich durch Hinzurechnung des im Jahre 1895 gegebenen Vorschusses um 28.000 fl., so daß die Gesammtsumme der gegebenen Vorschüsse mit Ende 1895 460.174 fl. 24 kr. betrug.

Der Stand der aus den Überschüssen angekauften Wertpapiere änderte sich im Laufe des Jahres nur insoferne, als von den 76 Stück Communal-Obligationen à 1000 fl. vier gezogen und realisiert wurden, wofür vier Stücke Silberrente à 1000 fl. neu angekauft wurden.

Im Jahre 1896 betragen die Einnahmen des Wiener Lehrerpensionsfondes 75.599 fl. 84 kr. gegenüber einer Ausgabe von 147.955 fl. 23 kr. In diesem Jahre wurde seitens der Gemeinde der Pensionscassa ein Vorschuss in der Höhe von 100.000 fl. gegeben.

Die Gesammtsumme der von der Commune Wien der Lehrerpensionscassa gewährten Vorschüsse erreichte mit Ende 1896 die Höhe von 560.174 fl. 24 kr.

Der Stand der vorhandenen Wertpapiere erfuhr insoferne eine Änderung, daß aus dem Erlöse einer gezogenen Communal-Obligation per 1000 fl. neun Stücke Silberrente à 100 fl. angekauft wurden und der Restbetrag per 89 fl. 40 kr. in der I. österr. Sparcassa fruchtbringend angelegt wurde. Am Ende des Jahres 1896 waren Wertpapiere im Gesammtbetrage von 107.439 fl. 40 kr. vorhanden.

b) Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die nachstehende Tabelle giebt eine Übersicht über die Vermögensgebarung mit den in der Verwaltung der Commune Wien stehenden Stiftungen für Unterrichtszwecke während der Berichtsperiode 1894—1896:

Jahr	Zahl der Stiftungen	Einnahmen		Ausgaben		Vermögensstand		
						Realitäten	Wertpapiere öst. Währ.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
1894	100	63.091	42	63.052	00 $\frac{1}{2}$	77.400	825.626	62
1895	104	47.166	51 $\frac{1}{2}$	49.702	69 $\frac{1}{2}$	77.400	845.835	—
1896	103	46.192	59 $\frac{1}{2}$	46.445	58	77.400	850.382	42

Folgende Stiftungen sind im Laufe der Berichtsperiode zugewachsen:

Im Jahre 1894: 1. Die August Schreck'sche Stiftung mit einem Capitale von 200 fl. Silberrente und einer Spareinlage von 5 fl. 73 kr. Laut Stiftbriefes vom 12. Juli 1894 sollen die Jahresinteressen zur Betheilung der zwei besten und würdigsten armen Schüler der Ober-Meidlinger Volksschule verwendet werden. 2. Die Ignaz Spöttel'sche Stiftung mit einem Capitale von 200 fl. Silberrente und einer Spareinlage von 10 fl. 23 kr. Nach dem Stiftbriefe vom 10. September 1894 soll das Zinsenerträgnis zum Ankaufe von Schulrequisiten für zwei arme Kinder der Gemeinde Ober-St. Veit Verwendung finden. 3. Die Theobald Uffenheimer'sche Studentenstiftung mit einem Capitale von 10.000 fl. Silberrente und einer Spareinlage von 1539 fl. 62 kr. Nach dem Stiftbriefe vom 25. Juli 1894, M. Z. 78.144, sind die Jahresinteressen dieser Stiftung alljährlich an je einen Hörer der juridischen, der medicinischen und der philosophischen Facultät an der k. k. Wiener Universität und an einen Hörer der technischen Hochschule in Wien zu vertheilen, und zwar alljährlich alternderend zwischen Bewerbern jüdischer und christlicher Confession.

Nach den Bestimmungen des Stiftbriefes wurde dieser Turnus vom Beginne des Studienjahres 1894/95 mit Studierenden der israelitischen Religion begonnen. Im Studienjahre 1894/95 gelangte auch auf Grund einer Bestimmung des Stiftbriefes von der oberwähnten Spareinlage per 1539 fl. 62 kr. der Betrag von 840 fl. in der Weise zur Vertheilung, daß 8 Studierende christlicher Religion und 8 israelitische Studenten mit je 52 fl. 50 kr. theilt wurden, der Restbetrag in der I. österr. Sparcasse fruchtbringend angelegt und das diesbezügliche Sparcassabuch mit dem Stiftungscapitale in Aufbewahrung genommen wurde.

Im Jahre 1895 sind zugewachsen: 1. Die P. Anton Brendler'sche Stiftung mit einem Capitale von 1000 fl. Rentenrente. Zusage Stiftbriefes vom 14. Juli 1895 sind die Jahreszinsen des Stiftungscapitales einem katholischen Schüler des ehemaligen Communal-Real- und Obergymnasiums im II. Bezirke zu verleihen. 2. Die Jakob Ruffner'sche Stipendienstiftung mit einem Capitale von 11.450 fl. Rentenrente und einer Spareinlage

von 24 fl. 89 kr. Auf Grund des Stiftbriefes vom 7. Mai 1895 soll das Jahreszinsenerträgnis zur Dotierung von Stipendien für zwei mittellose Vorzugsschüler von Gymnasien und Hochschulen, welche nach Oberdöbling zuständig oder daselbst geboren sind, verwendet werden. Von dem Jahreserträgnisse sind vier Zehntel zu zwei Stipendien für Gymnasiasten und sechs Zehntel zu zwei Stipendien für Hochschüler bestimmt und soll die Vertheilung in der Weise erfolgen, daß je ein Gymnasiast und ein Hochschüler christlicher und je ein Gymnasiast und ein Hochschüler jüdischer Confession bedacht wird. 3. Die Franz Mair'sche Belohnungsstiftung mit einem Stiftungscapitale von 150 fl. Silberrente und einer Spareinlage von 49 fl. 53 kr. Nach dem Stiftbriefe vom 28. Jänner 1895 soll das Zinsenerträgnis zur Betheilung des mit dem besten Abgangszeugnisse versehenen Mädchens der III. Classe der Bürger Schule III. Bezirk, Rochusgasse Nr. 16 dienen. 4. Die Dr. Johann Nep. Frix'sche Stipendienstiftung. Das Gründungscapital besteht aus 3000 fl. Notenrenten und einer Spareinlage von 124 fl. 20 kr. Laut Stiftbriefes vom 26. Juni 1895 soll mit den Jahreszinsen ein würdiger Schüler einer Mittelschule in Wien, wobei die im V. Bezirke Wiens geborenen Bewerber den Vorzug haben, theilt werden.

Im Jahre 1896 ist keine neue Stiftung zugewachsen. Die Verminderung der Postenzahl der Stiftungen im Jahre 1896 erklärt sich damit, daß das im Jahre 1895 an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien mit dem Betrage von 184 fl. 7 kr. abgeführte Eva Gager'sche Legat im Jahre 1896 entfiel.

C. Städtische Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und Schuleinrichtung.

Von den im Laufe der Berichtsperiode ausgeführten Schulbauten, respective Adaptierungen sind zu erwähnen:

1894.

Einleitend wird bemerkt, daß sämtliche im letzten Verwaltungsberichte Seite 606 erwähnten Schulbauten, deren Benützung in Aussicht genommen worden war, auch thatsächlich in diesem Jahre ihrer Bestimmung übergeben wurden. Es wurden nämlich im genannten Jahre nachstehende Bauten ihrer Vollendung zugeführt:

1. Die allgemeine Doppelvolksschule im II. Bezirke, Ecke der Ley- und Pöchlarnstraße, wurde auf den von der Donauregulierungs-Commission erworbenen Bauparzellen Nr. 4923 und 4924 erbaut und besteht aus drei dreistöckigen Gassentracten gegen die Leystraße, Pöchlarnstraße und Döpelgasse und aus einem einstöckigen Hof- (Turnsaal-)Tracte.

Das Schulgebäude enthält 30 Lehrzimmer, 2 Turnsäle sammt den dazu gehörigen 2 Garderoben und 2 Turnlehrer-Zimmer, 2 Kanzleien, 6 Lehrmittel- und 2 Conferenzzimmer, 2 Schulleiter- und 2 Schuldienerwohnungen. Die beiden Schulleiterwohnungen sind von den Schulräumlichkeiten vollkommen isoliert. Die Beheizung der Lehrzimmer erfolgt durch eiserne Öfen, welche für Lüftungsbetrieb eingerichtet sind. Die Gänge und Aborträume werden mittels Caloriföden temperiert.

Die Lehrzimmer sind bis auf vier, in welchen versuchsweise Schulbänke nach dem Systeme Schindler-Greil aufgestellt worden sind, mit Schulbänken nach dem Systeme Schlimp eingerichtet. Die Gesamtkosten des Baues und der Einrichtung betragen 209.335 fl. 58 kr.

In der Schule im II. Bezirke, Freudenau, Alpernallee wurde an den Turnsaaltract ein Glockenthürmchen angebaut und im Turnsaale selbst, wie bereits seinerzeit in Aussicht genommen worden war, ein Altar errichtet, um in dem von der nächsten Kirche fast eine Stunde entfernten Schulgebäude den katholischen Gottesdienst abhalten zu können. Die Gesamtkosten für diese Herstellungen beliefen sich auf 2341 fl. 88 kr.

3. Im IX. Bezirke wurde der im Jahre 1893 auf einem Theile der ehemaligen Reichamtsrealität in der Galileigasse Nr. 3 begonnene Bau einer Mädchen-Volks- und Bürgerschule vollendet und mit Beginn des Schuljahres 1894/95 in Benützung genommen.

Das dreistöckige Hauptgebäude enthält 13 Lehrzimmer, 1 Zeichenaal, 1 Modellzimmer, 6 Lehrmittelcabinette, 1 Conferenz- und 1 Directionszimmer, 1 Schulleiter- und 1 Schuldienerwohnung. Die erstere ist von den übrigen Räumen des Hauses isoliert.

In dem an das Hauptgebäude anschließenden ebenerdigen Tracte ist der Turnsaal untergebracht. Die Unterrichtslocalitäten, sowie die Stiegen, Gänge und Aborte werden mittels einer Niederdruck-Dampfdruckheizung erwärmt.

Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken nach dem Systeme Wackenroder eingerichtet. Die Kosten des Baues und der Einrichtung betragen 112.340 fl. 39 kr.

4. Der im November 1893 begonnene Bau eines neuen Schulhauses im XI. Bezirke, Kaiser-Ebersdorf, Münnichplatz Nr. 6 wurde vollendet und mit Beginn des Schuljahres 1894/95 als Volksschule in Benützung genommen.

Das rings von Gärten umgebene, 2 Stock hohe Schulhaus — ein Ziegelrohbau — ist auf einem Theile der städtischen Realität „Dirndlhof“ erbaut und enthält 12 Lehrzimmer, 1 Aufnahms-, 1 Conferenz- und 3 Lehrmittelzimmer, ferner eine Schuldienerwohnung. An das Hauptgebäude schließt sich der ebenerdige Turnsaaltract an.

Die Schulleiterwohnung befindet sich im alten, früher zu Schulzwecken verwendeten Gebäude auf der Dirndlhof-Realität. Die Lehrzimmer, welche durchgehends mit Schulbänken nach dem Systeme Schlimp eingerichtet sind, werden durch Füllöfen mit Lüftungsbetrieb beheizt. Sämmtliche Schulräume sind mit Gasbeleuchtung versehen. Die Gesamtkosten des Baues und der Einrichtung betragen circa 80.000 fl.

5. Eine entsprechende Erweiterung erfuhr das Schulhaus im XII. Bezirke, Schillergasse 13 (Neu Bierthalergasse Nr. 13) durch einen 2 Stock hohen Zubau, wodurch zu ebener Erde ein Turnsaal nebst Garderobe und ein Turnlehrerzimmer geschaffen und in den beiden Stockwerken ein Zuwachs von je 2 Lehrzimmern und 2 Lehrmittelzimmern erzielt wurde. Gleichzeitig wurden aus diesem Anlasse im alten Schulgebäude Adaptierungsarbeiten nothwendig. Die Gesamtkosten dieser am 15. December 1894 vollendeten Bauführung erreichen incl. der Einrichtung die Summe von 35.281 fl. 20 kr.

6. Die neue Doppel-Volks- und Bürgerschule im XIII. Bezirke, Unter-St. Veit wurde auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grunde in der Aufhoffstraße Nr. 49 nach Demolierung des daselbst bestandenen alten Schul- und Armenhauses erbaut.

Das 3 Stock hohe Gebäude enthält 20 Lehrzimmer, 2 Zeichenäle, wovon der eine zugleich als Arbeitsaal dient, 2 Aufnahms- und 2 Lehrmittelzimmer, ferner eine Schuldienerwohnung. Im einstöckigen Hoftracte sind die beiden Turnsäle sammt den Garderoben untergebracht.

In diesem Schulhause ist eine Niederdruck-Dampfdruckheizung eingerichtet, von welcher aus die Lehrzimmer, Stiegen und Gänge mittels im Keller befindlicher Heizkammern, die Aborte jedoch mittels örtlicher Heizkörper erwärmt werden.

Die künstliche Beleuchtung der Unterrichtsräume erfolgt mittelst Jäckle'scher Special-Kundbrenner. Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken nach System Schlimp versehen. Die Aborte wurden in Ermanglung eines Unrathcanales in der Ruhoffstraße nach dem Desinfection-System Balmagini eingerichtet, wobei die Fäcalien in eigens construierten Tonnen gesammelt, desinficiert und sodann verführt werden.

Mit Rücksicht auf die örtliche Lage ist das Gebäude mit einem Blitzableiter versehen worden. In dem Garten des anstoßenden, ebenfalls der Gemeinde Wien gehörigen Hauses Ruhoffstraße Nr. 47 wurde ein vom Turnsaale der Schule zugänglicher Sommerturnplatz hergerichtet, welcher im Winter als Eislaufplatz in Benützung genommen werden kann. In diesem Schulgebäude sind einige Ubcationen bereits im Jänner 1894, die übrigen mit Beginn des Schuljahres 1894/95 in Benützung genommen worden.

Die Gesamtkosten des Baues und der Einrichtung haben sich auf 144.000 fl. belaufen.

7. Die Volksschule für Knaben und Mädchen im XIII. Bezirke (Hütteldorf), Linzerstraße Nr. 419. — Als Bauplatz für diese Schule wurde die sogenannte Gunkel'sche Realität in Hütteldorf angekauft und von derselben ungefähr die Hälfte für diesen Zweck abgetrennt.

Nach Demolierung der auf diesem Theile bestandenen Baulichkeiten wurde mit dem Schulhausbaue im December 1893 begonnen und das Mitte September 1894 fertig gestellte Gebäude mit Beginn des Schuljahres 1894/95 seiner Bestimmung übergeben.

Das Schulgebäude wurde mit Rücksichtnahme auf seine Lage in einem Orte mit landschaftlichem Charakter in einer Weise durchgeführt, daß es der Umgebung angepaßt erscheint, was hauptsächlich durch die Wahl des Bauplatzes und die Situierung des Gebäudes erzielt wurde. Die Größe des Bauplatzes und die Situierung des Schulgebäudes haben es ermöglicht, einen entsprechenden Schulgarten zur Unterweisung der Schulkinder in gärtnerischen Arbeiten anzulegen.

Von den zehn Lehrzimmern, die in dem zwei Stock hohen Schulhause untergebracht sind, dient die Hälfte (im I. Stocke) den Zwecken der Mädchenschule, während das zweite Stockwerk in fünf Lehrzimmern die Knabenschule aufgenommen hat.

Im Parterre-Geschoße befindet sich die Aufnahmskanzlei, das Conferenz- und ein Lehrmittelzimmer, ferner eine von den übrigen Räumen des Hauses vollkommen isolierte Schulleiter- sowie endlich die Schuldienerwohnung. Der Turnsaal ist in einem ebenerdigen Hoftracte untergebracht. Die Lehrzimmer und der Turnsaal sind mittels Füllöfen mit Lüftungsbetrieb beheizbar, die Stieger und Gänge werden mittels eines im Kellergeschoße aufgestellten Calorifere temperiert. Die künstliche Beleuchtung sämtlicher Unterrichtsräume erfolgt mittelst Jäckle'scher Special-Kundbrenner. Die Schulbänke sind nach dem Systeme Schlimp ausgeführt. Für Trinkwasser ist durch Einleitung des Hochquellenwassers entsprechend vorgesorgt. Die Aborte sind nach dem Beeß'schen Ölverschlußsysteme eingerichtet. Die hiebei erforderliche Wasserpeisung erfolgt von einem am Dachboden aufgestellten Reservoir, welches mittels einer Flügelpumpe mit Handbetrieb nach Bedarf gefüllt wird. Die Kosten des Baues und der Einrichtung haben sich auf 95.000 fl. belaufen.

8. Das Schulgebäude im XIII. Bezirke, Hießinger Hauptstraße Nr. 166 (alt) Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße Nr. 15 (neu), wurde derart ausgebaut, daß auf

der linken Seite des Mitteltractes ein Zubau ausgeführt wurde, wie ein solcher auf der rechten Seite bereits bestand. Ferner wurde die im rechtsseitigen Tracte gelegene Oberlehrer-Wohnung isoliert und mit einem separaten Eingange versehen.

Der Zubau enthält im Parterre-Geschoße einen Turnsaal mit einer im alten Tracte befindlichen Garderobe und in den 2 Geschoßen je 2 Lehrzimmer.

Die Beheizung der neuen Räume erfolgt durch Füllöfen, die Ventilierung durch Luft-Zu- und Abfuhrschläuche. Entsprechend dem Zuwachse an Lehrzimmern ist auch die Anzahl der Aborte im Schulgebäude vermehrt worden.

Durch die Ausführung der erwähnten Arbeiten, welche Mitte Juli 1894 in Angriff genommen wurden, erlitt der Unterricht keine Störung, da die Localitäten des alten Tractes mit Beginn des Schuljahres 1894 in Benützung genommen wurden während der zugebaute Tract am 1. November desselben Jahres seiner Bestimmung zugeführt wurde.

Die Kosten der Bauarbeiten und der Einrichtung beziffern sich auf 24.100 fl. 17 kr.

9. Im XIV. Bezirke wurde ein Schulgebäude auf einem Theile der ehemaligen Sechshausen Spitalsrealität (Heinrickegasse Nr. 5) aufgeführt.

Der Bau, mit welchem noch im December 1893 begonnen wurde, ist im Jahre 1894 fertiggestellt worden und steht seit Beginn des Schuljahres 1894/95 als Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Verwendung. Das Hauptgebäude ist drei Stock hoch und enthält: 19 Lehrzimmer, 3 Zeichensäle und 1 Arbeitsaal, 2 Directionskanzleien, 2 Aufnahms- und 3 Lehrmittelzimmer, 1 Schuldienerwohnung, sowie 2 von den übrigen Räumen dieses Hauses isolierte Schulleiter-Wohnungen. An das Hauptgebäude schließt sich ein einstöckiger Tract an, welcher 2 Turnsäle enthält.

Die Beheizung der Unterrichtsräume, der Stiegen und Gänge erfolgt durch eine Niederdruck-Dampfheizanlage, die künstliche Beleuchtung der Lehrräume durch Siemens-Regenerativ-Brenner.

Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken nach dem Systeme Wackenroder-Wogrinz eingerichtet; das zur Beseitigung der Aborte und Pissoire erforderliche Wasser wird aus dem bei dem benachbarten städtischen Volksbade bestehenden Brunnen mittels eines durch einen Gasmotor betriebenen Schöpfwerkes entnommen.

Die Kosten des Baues und der Einrichtung betragen 192.300 fl.

10. Im XV. Bezirke wurde in der Zinkgasse auf einem schon seinerzeit für diesen Zweck erworbenen Platze ein Schulhaus erbaut, welches zu Beginn des Schuljahres 1894/95 für eine Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Benützung genommen wurde. Das dreistöckige Gebäude enthält 15 Lehrzimmer, 1 Arbeitsaal, der auch als Zeichensaal verwendet wird, 1 Aufnahms- und 2 Lehrmittelzimmer; ferner eine Schulleiter- und eine Schuldiener-Wohnung. Im Anschlusse an das Hauptgebäude ist ein ebenerdiger Turnsaaltract fituiert.

Die Beheizung der Lehrzimmer, Stiegen, Gänge und Aborte erfolgt durch eine Niederdruck-Dampfheizanlage, die künstliche Beleuchtung der Lehrzimmer durch Siemens'sche-Regenerativ-Brenner.

Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken nach dem Systeme Kretschmar eingerichtet. Die Kosten der Bauherstellung sowie der inneren Einrichtung beliefen sich auf rund 123.000 fl.

11. Im XVI. Bezirke ist bei dem Schulgebäude Seitenberggasse Nr. 10 der bestehende Turnsaal vergrößert, ein Garderoberraum zugebaut und durch Aufsetzung eines Stockwerkes ein zweiter Turnsaal sammt Garderoberraum hergestellt worden.

Die neu zugebauten Räume wurden am 1. November 1894 der Benützung übergeben. Das Kostenverforderniß der gesammten Bauarbeiten, inclusive Beistellung der erforderlichen Einrichtung, beträgt 9361 fl. 36 kr.

12. Im XIX. Bezirke wurde der beim Schulgebäude Kreindlgasse Nr. 24 vorhandene Turnsaal, welcher wegen seiner geringen Dimensionen den Anforderungen nicht mehr entsprach, durch Umbau bedeutend vergrößert, ein Turnlehrzimmer geschaffen und ein großer Theil der Turneinrichtung neu beigelegt. Die Ausführung ist in den Hauptferien 1894 erfolgt. Der Umbau und die Ergänzung der Einrichtung beanspruchten einen Kostenaufwand von 5053 fl. 87 kr.

Außer den angeführten Schulgebäuden wurden neu in Angriff genommen:
Im III. Bezirke der Bau einer Doppel-Volksschule an der Ecke der Kleist- und Kölblgasse;

im V. Bezirke die zwei großen Zubauten zur Unterbringung einer Doppel-Bürger-schule beim städtischen Schulgebäude in der Steinbauer- und Herthergasse, sowie der Bau einer Doppel-Volksschule in der Fendi- und Diehlgasse;

im X. Bezirke der Bau einer Volksschule in der Knöllgasse;

im XVI. Bezirke der Neubau einer Doppel-Volksschule in der Lorenz-Mandlgasse;

im XVII. Bezirke der Bau eines Schulgebäudes in der Gehlbergasse;

im XVIII. Bezirke der Zubau eines Turnsaales zum Schulgebäude in Gersthof, Mä-eggerstraße Nr. 16 und

im XIX. Bezirke ein Schulbau in der Grinzingerstraße.

In mehreren bestehenden Schulgebäuden wurden Adaptierungen theils größeren, theils kleineren Umfanges vorgenommen; von den ersteren wird erwähnt ein Zubau zum Schulgebäude VII. Bezirk, Lerchenfelderstraße Nr. 61, woselbst nach Erwerbung eines nachbarlichen Grundtheiles drei im Hoftracte gelegene Lehrzimmer eine regel-mäßige Form und eine bessere natürliche Beleuchtung erhielten.

Ferner wurden in einzelnen älteren Schulgebäuden, welche weiche Fußböden besaßen, die Mehrzahl der Lehrzimmer und eine größere Anzahl Turnsäle mit Fußböden aus harten Brettern versehen.

Der im Hause im II. Bezirke, Glockengasse Nr. 2 eingemietete Turnsaal, woselbst ein Theil der Schulkinder der Schulen II., Kleine Pfarrgasse Nr. 33 und Große Pfarrgasse Nr. 13 den Turnunterricht erhielt, wurde aufgelassen und im letzt-erwähnten Schulgebäude ein disponibles Lehrzimmer für den Turnunterricht eingerichtet.

1895.

Im Jahre 1895 wurden folgende Schulgebäude vollendet und in Benützung genommen:

1. Die Volks- und Bürgerschule für Knaben und Mädchen im III. Bezirke, Kleist-gasse Nr. 12, Ecke der Kölblgasse und der Hegergasse. Dieses Schulgebäude wurde auf der Catastralparcelle 1195/31, C. 3. 2752 aufgeführt. Es besteht aus drei drei-stöckigen Gassentracten gegen die Kölbl-, Kleist- und Hegergasse und einem einstöckigen Hoftracte, in welchem die Turnsäle mit ihren Nebenräumen untergebracht sind. Es

enthält 38 Lehrzimmer, 2 Zeichenäle, 2 Turnsäle mit Garderoben und Turnlehrerzimmer, 13 Lehrmittelzimmer, 1 Schulleiterwohnung und 2 Schuldienerwohnungen. Die Schulleiterwohnung ist vollkommen isoliert. Außerdem ist im Parterre ein Kindergarten untergebracht.

Sämmtliche Lehrräume werden durch eine Niederdruck-Dampf-Heizungsanlage beheizt, die Stiegen, Gänge und Aborträume durch dieselbe Anlage temperiert. Die Nebenräume, als: Kanzleien, Lehrmittelzimmer etc. besitzen eine Ofenheizung.

Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken nach System Schlimp versehen. Zur künstlichen Beleuchtung der Lehrräume dienen Jäckle'sche Specialrumbrenner. Die gesammten Baukosten belaufen sich auf circa 292.000 fl.

2. Die Doppel-Bürgerschule im V. Bezirke, Herthergasse Nr. 28 und Steinbauer-gasse Nr. 27 bildet den Ausbau der bestehenden Schulen in der Focky- und Malsattigasse.

Die zwei neugebauten Tracte sind zu beiden Seiten des alten Mittelbaues situiert, mit den Hauptfronten gegen die beiden erstgenannten Gassen gelegen und enthalten je eine vollständige Bürgerschule und mehrere Lehrzimmer für die Volksschule.

In Hinsicht der inneren Ausstattung, sowie der Façade sind dieselben dem Mittelbaue gleichgehalten. Der ganze Baucomplex bildet nunmehr ein regelmäßiges, von einem Garten umgebenes Rechteck, welches an jeder Front einen Schuleingang besitzt.

Die beiden neuen Tracte enthalten 32 Lehrzimmer, 4 Zeichenäle, 4 Modellenzimmer, 6 Lehrmittelzimmer, 2 Aufnahmszimmer, 2 Conferenzzimmer, 2 Schulleiter- und 2 Schuldienerwohnungen. Ferner wurde gleichzeitig ein neuer Turnsaal durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf dem bestehenden Turnsaaltract hergestellt. Die Schulleiterwohnungen sind von den Schullocalitäten vollkommen isoliert.

Die Beheizung der Lehrräume, sowie die Temperierung der Gänge, Stiegen und Aborträume erfolgt durch eine Niederdruck-Dampf-Heizung, deren Kesselanlage so ausreichend projectiert wurde, daß jederzeit auch die gegenwärtig mit Füllöfen und einer Feuerluftheizung ausgestatteten Lehrräume des Mitteltractes in die neue Heizung einbezogen werden können. Die Nebenräume werden mittels Öfen beheizt.

Die Schulbänke sind nach System Schlimp eingerichtet; zur künstlichen Beleuchtung dienen Jäckle'sche Specialrumbrenner.

Zur Beseitigung des hohen Grundwasserstandes mußte im Schultracte in der Herthergasse ein durch einen Gasmotor betriebenes Pumpwerk aufgestellt werden. Die Kosten für die Ausführung dieser Gebäude betragen 242.984 fl. 53 kr.

3. Die Volksschule für Knaben und Mädchen im X. Bezirke, Knöllgasse Nr. 59. Dasselbe ist auf den Catastralparcellen Nr. 781/39 bis inclusive 781/56, C.=B. 94 erbaut. Auf dieser Area ist der Bau von vier Schulen in Aussicht genommen, welche sich systematisch an den Ecken anordnen. Die nach dem Ausbau der Schule freibleibende Grundfläche soll als Spielplatz und Schulgarten dienen. Der derzeit erbaute Schultract umfaßt ein Viertel der projectierten Schulanlage. Auf jenem Theile des Grundcomplexes, welcher dormalen noch nicht zu Schulzwecken dient, wurde eine öffentliche Gartenanlage hergestellt. Das Schulgebäude besteht aus einem dreistöckigen Doppeltracte und einem ebenerdigen Anbau, welcher den Turnsaal enthält. Im ganzen sind 16 Lehrzimmer, 1 Turnsaal, 1 Aufnahmszimmer, 3 Lehrmittelzimmer, 1 Schulleiter- und 1 Schuldienerwohnung untergebracht. Die Schulleiterwohnung ist vollkommen isoliert.

Die Lehrzimmer werden mit Zimmeröfen, welche für Lüftungsbetrieb eingerichtet sind, beheizt. Die Beheizung des Turnsaales und die Temperierung der Stiegen und Gänge geschieht durch Luftheizungen. Die Schulbänke sind durchwegs nach System Schlimp konstruiert. Die künstliche Beleuchtung der Lehrräume erfolgt mittels Jäckle'schen Specialrundbrennern.

Mit Rücksicht auf die hohe und isolierte Lage des Gebäudes wurde dasselbe mit Blitzableitern versehen. Die Baukosten werden sich auf circa 103.000 fl. belaufen.

4. Die Doppel-Volks- und Bürgerschule im XVI. Bezirke, Lorenz Mandlgasse Nr. 40, wurde auf den Catastralparcellen Nr. 2639, G.=Z. 1812, P.=Nr. 2642, G.=Z. 1813 und P.=Nr. 2643, G.=Z. 1814, erbaut.

Das Gebäude besteht aus einem dreistöckigen Gassen-Doppeltracte und einem ebenerdigen Hofseitentracte. In demselben sind untergebracht: 24 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, 2 Modellzimmer, 2 Aufnahm- und Conferenzzimmer, 4 Lehrmittelzimmer, 2 Turnsäle, 2 Garderoben, 2 Turnlehrerzimmer, 2 Schulleiter- und 2 Schuldienerwohnungen. Der Hof ist als Spielplatz hergerichtet. Die Schulleiterwohnungen sind isoliert.

Die Beheizung der Lehrräume, sowie die Temperierung der Stiegen und Gänge erfolgt durch eine Niederdruck-Dampfluftheizung. Die Nebenräume besitzen Ofenheizung.

Die künstliche Beleuchtung wird durch Siemens-Brenner bewirkt. Die Schulbänke sind nach System Schlimp konstruiert. Die Baukosten stellen sich auf 205.000 fl.

5. Zubau zur Doppel-Volksschule im XVIII. Bezirke, Schulgasse Nr. 19.

Dieser Zubau erfolgte auf der Catastralparcette 209/5, G.=Z. 1483 und einem Theile der Catastralparcette 209/6 derselben Einlagezahl und bildet einen zweistöckigen Gassentract gegen die Hans Sachs-gasse. In demselben sind 6 Lehrzimmer, 1 Aufnahm- und Conferenzzimmer, 1 Lehrmittelzimmer und 1 Schuldienerwohnung untergebracht.

Die Beheizung erfolgt durch Zimmeröfen, welche für Ventilationsbetrieb eingerichtet sind. Zur künstlichen Beleuchtung stehen Jäckle'sche Specialrundbrenner in Verwendung. Die Schulbänke sind nach System Schlimp angefertigt.

Mit diesem Zubau wurde gleichzeitig eine größere Adaptierung im alten Gebäude ausgeführt. Im Parterre wurde ein zweiter Turnsaal geschaffen, die Abortanlage umgestaltet und für eine bessere Beleuchtung der Lehrräume Vorseege getroffen.

Die Kosten für den Zubau einschließlich der Adaptierung stellen sich auf 43.873 fl. 98 kr.

6. Die Bürgerschule für Knaben und Mädchen im XIX. Bezirke, Grinzingerstraße Nr. 59/61, besteht aus einem zweistöckigen Gassen-Quertracte, an welchem sich zwei gleichfalls zweistöckige Gassen-Seitentracte anschließen. Hofseitig sind zwei ebenerdige Seitentracte für die Turnsäle angeordnet.

Das Schulgebäude ist auf den Catastralparcellen 182/1, 182/2, 185, G.=Z. 544, erbaut. Das Gebäude enthält 12 Lehrzimmer, 3 Zeichensäle, 1 Arbeitsaal, 2 Amtskanzleien, 2 Conferenzzimmer und 2 Lehrmittelzimmer, 2 Turnsäle, 2 Garderoben und 2 Schuldienerwohnungen. Die Beheizung erfolgt durch Zimmeröfen. Die Öfen der Lehrräume sind für Lüftung eingerichtet. Zur künstlichen Beleuchtung dienen Siemens-Regenerativbrenner. Die beigeestellten Schulbänke sind nach System Schlimp konstruiert. Das Wasser zur Abortspülung wird einem Brunnen entnommen und durch ein Pumpwerk mittels eines Gasmotors gehoben. Die Baukosten belaufen sich auf 178.000 fl.

Außer den oben angeführten Schulbauten, welche im Jahre 1895 der Benützung übergeben wurden, wurden folgende Schulbauten nahezu vollendet:

Die Doppel-Volksschule im V. Bezirke, Fendi- und Diehlgasse.

Der zufolge Stadtrathsbeschluss vom 10. October 1894 mit 1. September 1895 festgesetzte Bauvollendungstermin wurde zufolge Verfügung des k. Commissärs vom 18. Juni 1895 bis zum 31. December 1895 erstreckt.

Der Zubau zur Schule im VI. Bezirke, Mittelgasse und die Doppel-Bürgererschule im XVII. Bezirke, Geblergasse.

Begonnen wurde mit dem Baue der Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Galileigasse, der Doppel-Bürgererschule im XIII. Bezirke, Neubergengasse, der Doppel-Volksschule im XVI. Bezirke, Gaullachergasse und mit dem Baue eines Turnsaales zur Doppel-Volksschule im XIX. Bezirke, Hammerschmidtgasse.

In den bestehenden Schulen wurden verschiedene Adaptierungsarbeiten größeren oder kleineren Umfanges ausgeführt.

Von den größeren Adaptierungsarbeiten sind zu erwähnen:

a) Die Stockwerks-Aufhebung auf den Turnsaaltract behufs Schaffung eines zweiten Turnsaales in der Schule IV. Starhembergasse Nr. 8.

b) Die Adaptierungen in der Schule und im Pfarrhofe im III. Bezirke, Kolonitz- und Löwengasse, bestehend in der Weiterführung der Stiege um ein Stockwerk, sowie die Reconstruction der Glasdächer über den Hauptstiegen.

c) Im Gebäude der Volksschule für Knaben und Mädchen und der Bürgererschule für Mädchen, IV. Bezirk, Allee-gasse Nr. 11 wurde im Knabentracte eine neue Stiege vom Parterre bis zum zweiten Stocke ausgeführt und die Schulleiter-Wohnung daselbst in zwei Lehrzimmer und ein Lehrmittelzimmer umgewandelt. Zugleich wurde die Fassade renoviert.

d) Zur Schule im XVIII. Bezirke, Gerstthof, Alseggerstraße, wurde ein neuer Turnsaal zugebaut.

Im Jahre 1896 sind nachstehend angeführte städtische Volks- und Bürgererschulen vollendet und mit Beginn des Schuljahres 1896/97 der Benützung übergeben worden:

1. Die allgemeine Doppel-Volksschule im V. Bezirke, Fendi-, Einsiedler- und Diehlgasse.

Dieses Gebäude besteht aus 2 je dreistöckigen Tracten, welche durch einen einstöckigen Turnsaaltract verbunden sind, vor welchem eine Gartenanlage ausgeführt worden ist. In dem gegen die Einsiedler- und Fendigasse gelegenen Tracte ist die Knaben-Volksschule untergebracht. In demselben befinden sich 15 Lehrzimmer, die erforderlichen Amts- und Nebenräume, eine Schulleiter- und eine Schuldiener-Wohnung.

In dem Tracte gegen die Fendi-Diehlgasse ist die Mädchenschule untergebracht und befinden sich in demselben ebenfalls 15 Lehrzimmer, die erforderlichen Nebenlocalitäten, ferner eine Schulleiter- und eine Schuldiener-Wohnung. Von den 2 vorhandenen Turnsälen ist jener im Parterre-Geschoße der Knabenschule und jener im I. Stocke der Mädchenschule zur Benützung zugewiesen.

Die Beheizung sämtlicher Lehrräume erfolgt durch eine Niederdruck-Dampf-luftheizung mit gemeinsamem Kesselhause unter dem Turnsaaltracte. Die Beheizung der Nebenräume wird mittels Füllöfen, jene der Naturalwohnungen mittels Kachelöfen besorgt. Zur künstlichen Beleuchtung der Lehrzimmer dienen Gasflammen mit Nuerbrennern, in den Turnsälen dreiflammige Sugg'sche Lampen. Für die Lehrzimmer wurden Schulbänke nach dem System Schlimp beigelegt.

Die Gesamtkosten des Baues und der inneren Einrichtung betragen exclusive der Heizungsanlage 201.442 fl.

2. Die Mädchen-Volksschule im VI. Bezirke, Mittelgasse wurde im Anschlusse an die Knaben-Volksschule im VI. Bezirke, Grasgasse 5 an der Ecke der Wall- und Mittelgasse nach erfolgter Demolierung eines daselbst bestandenen städtischen Gebäudes erbaut und auf den bei der Knaben-Volksschule bestandenen ebenerdigen Turnsaaltract ein Stockwerk behufs Gewinnung eines zweiten Turnsaales aufgeführt. Der neue dreistöckige Gassentract enthält 11 Lehrzimmer, die erforderlichen Nebenräume, eine von den Schulräumen isolierte Naturalwohnung für den Schulleiter und eine Schuldiener-Wohnung; ferner ist dortselbst die Bezirkslehrer-Bibliothek untergebracht. Die Beheizung der Schulräume erfolgt mittels Füllöfen, jene des Stiegenhauses, der Gänge und Aborte mittelst der in den Kellerräumen aufgestellten Central-Feuerluftheizung.

Die künstliche Beleuchtung der Lehrzimmer erfolgt mittels Auer'schem Gaslicht, jene der Turnsäle mittels dreiflammiger Sugg'scher Lampen. Die Lehrzimmer sind mit Bänken nach dem Systeme Schlimp ausgestattet. Die Gesamtkosten des Baues und der Einrichtung, inclusive der Heizungsanlage, betragen 79.940 fl.

3. Die Knaben- und Mädchen-Bürgererschule im XIII. Bezirke, Neubergengasse wurde auf den Cat. Parcellen 633/84, 633/85, 633/86, 633/127, 633/128, C. = B. 1046 C. = N. 627 Penzing, welche ein Gesamtflächenmaß von 2000.02 Quadratmeter besitzen und für diesen Zweck um den Betrag von 13.000 fl. erworben wurden, aufgeführt.

Dieses Gebäude besteht aus zwei dreistöckigen Seitentracten gegen die Reind- und Gurkgasse und einem zweistöckigen zurückgebauten Mitteltracte gegen die Neubergengasse. Diese drei Tracte bilden einen gegen die Neubergengasse offenen Hof, auf welchem ein Spielplatz angelegt ist.

Das Schulgebäude enthält 20 Lehrzimmer, 4 Zeichensäle, 2 Turnsäle, 2 Ankleide-, 2 Geräte-, 2 Turnlehrer-, 2 Conferenz- und 8 Lehrmittelzimmer, sowie zwei Directionskanzleien, 2 Directors- und zwei Schuldiener-Wohnungen. Die Directors- und Schuldiener-Wohnungen besitzen eigene Eingänge von der Gasse aus und sind von den übrigen Schulräumen isoliert. Sämmtliche Schulräume werden durch eine Niederdruck-Dampf-Heizungs-Anlage in Verbindung mit ergänzenden örtlichen Heizkörpern, die Stiegen und Gänge durch eine Niederdruck-Dampfluftheizung und die Aborträume mit örtlichen Heizkörpern mit unmittelbarer Luftzufuhr erwärmt.

Die Nebenräume werden mittelst Weidinger-Regulierfüllöfen beheizt. Das Trinkwasser wird aus der Hochquellenwasserleitung und das Nußwasser zur Besspülung der Aborte und Pissoire mittelst eines Gasmotors aus einem Brunnen entnommen.

Zur künstlichen Beleuchtung der Lehrräume dienen Siemens-Brenner. Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken nach dem Systeme Schlimp ausgestattet; die Schultafeln sind behufs leichterer Beweglichkeit mit Gegengewichten versehen und können auch schief gestellt werden. Die Gerüste für die Turngeräte sind durchwegs aus Eisen.

Die Gesamtkosten des Baues und der Einrichtung beliefen sich auf circa 230.000 fl.

4. Die Doppel-Bürgererschule im XVII. Bezirke, Geblergasse (früher Stiftgasse). Mit den Ausführungsarbeiten für diesen Schulbau wurde nach erfolgter Demolierung der Baulichkeiten, welche sich auf der für diesen Zweck angekauften Realität Stiftgasse Nr. 29 befanden, im December des Jahres 1894 begonnen. Das neue Schulgebäude wurde im Jänner 1896 vollendet und im Februar desselben Jahres als Volks- und Bürgererschule für Knaben und Mädchen in Benützung genommen.

Das 3 stöckige Hauptgebäude, das aus einem Gassentracte, 2 anschließenden Seitentracten und einem damit in Verbindung stehenden Hofquertracte besteht, enthält 26 Lehrzimmer, 2 Garderoberräume, 2 Aufnahmszimmer, 8 Lehrmittelzimmer, 2 Schulleiter- und 2 Schuldiener-Wohnungen; die ersteren sind von den übrigen Räumen des Hauses isoliert. An das Hauptgebäude schließen sich rechts- und linksseitig die 2 ebenerdigen Turnsaaltracte an. Die Beheizung der Unterrichtsräume, der Aborte, der Stiegen und Gänge erfolgt durch eine Niederdruck-Dampflustheizung. Die künstliche Beleuchtung der Lehrräume wird durch directes Auer'sches Gasglühlicht bewirkt. Die Lehrzimmer wurden durchgehends mit Bänken nach System Schlimp versehen. Das zur Bepflügelung der Aborte und Pissoirs erforderliche Wasser wird aus einem Brunnen mittels eines durch einen Gasmotor betriebenen Schöpferwerkes entnommen.

Die Gesamtkosten des Baues incl. der Einrichtung beliefen sich auf 254.634 fl.

Im XIX. Bezirke wurde beim städtischen Schulgebäude Hammer Schmidtgasse Nr. 26 ein Turnsaalzubau ausgeführt. Derselbe wurde auf dem Gartengrunde, welcher zur Erweiterung dieses Schulgebäudes angekauft wurde, aufgeführt und mittels eines in der Nähe des I. Stockwerkes geführten allseitig geschlossenen Ganges mit dem bestehenden Schulgebäude in Verbindung gebracht. Der neue Turnsaal hat eine Länge von 17 Meter, eine Breite von 9 Meter und eine lichte Höhe von 5 Meter; im Anschlusse an demselben befindet sich eine geräumige Garderobe.

Im Souterrain-Geschoße des neuen Turnsaal-Tractes ist eine Waschküche, ein Depötraum und die Feuerluftheizung für die Turnlocalitäten untergebracht. Diese sind mit den erforderlichen Einrichtungsstücken und mit Gasbeleuchtung versehen. Die Kosten des Baues inclusive der Heizanlage und der Einrichtung beliefen sich auf 15.590 fl.

Außer den besprochenen Schulgebäuden waren im Jahre 1896 noch die nachstehend angeführten Schulbauten in Ausführung begriffen und sind zum größten Theile vollendet worden:

a) Im II. Bezirke der Schulbau in der Wittelsbachstraße. Als Bauplatz für diese Doppel-Volkss- und Bürgererschule wurde ein unmittelbar an den k. k. Prater anstoßendes Grundstück, welches durch die Pratergürtel-, Wittelsbach- und Valeriestraße, sowie einen Privatgrund begrenzt wird, käuflich erworben. Nachdem für die zwischen der Pratergürtel- und Valeriestraße gelegenen Grundstücke die offene Verbauung mit Vorgärten vorgeschrieben ist, wurde das Gebäude auf dem Grundstück freistehend ausgeführt. Dasselbe besteht aus 2 zweistöckigen Tracten, von denen jeder 13 Lehrzimmer, 2 Lehrmittel-, 1 Conferenzzimmer, 1 Aufnahmskanzlei und 1 Schuldiener-Wohnung enthält. Diese beiden Tracte sind durch einen einstöckigen Mittelbau verbunden, welcher im Parterre 2 Turnsäle und über demselben 1 Zeichen- und 1 Arbeitsaal enthält. An den zweistöckigen Tract in der Valeriestraße schließt sich ein weiterer einstöckiger Tract an, in welchem die Wohnungen für die beiden Schulleiter, von den Schulräumen vollkommen isoliert, untergebracht sind.

Im Jahre 1896 wurde dieses Schulgebäude unter Dach gebracht, die Façadierung fertig gestellt und ein großer Theil der Arbeiten im Innern ausgeführt. Der Termin für dessen vollständige Fertigstellung war mit 1. Mai 1897 festgesetzt und wurde mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 4. December 1896 auf den 1. September 1897 verschoben.

b) Der Schulbau in der Treustraße Nr. 9 wird auf den der Gemeinde Wien gehörigen Bauparcellen 3247/1 und 3247/2 geführt und enthält einen dreistöckigen Gassentract und einen im Hofe gelegenen Turnsaaltract. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde anfangs April 1896 begonnen und ist in diesem Jahre der Rohbau fertiggestellt worden.

Dieses Schulgebäude wird 18 Lehrzimmer, 1 Turnsaal sammt Garderobe, 2 Kanzleien, 2 Lehrmittel-, 2 Aufnahms- und Conferenzzimmer, eine Schulleiter- und eine Schuldiener-Wohnung enthalten. Die Schulleiter-Wohnung ist von den Schulräumen vollkommen isoliert. Die Fertigstellung dieses Schulgebäudes hat bedingungsgemäß Ende Juli 1897 zu erfolgen.

c) Im IX. Bezirke, Galileigasse Nr. 5 wurde anstoßend an die städtische Volks- und Bürgerichule für Mädchen an der Ecke der Dreihackengasse der Neubau für eine allgemeine Volksschule für Knaben und der Aufbau eines Turnsaales auf dem bestehenden Turnsaale im erstgenannten Schulhause ausgeführt.

Das Eckgebäude enthält in zwei Gassendoppeltracten außer dem Keller- und Parterregeschoße drei Stockwerke. Der bereits bestandene Turnsaal im Parterre wurde der neuen Knabenschule und der neuerrichtete Turnsaal im ersten Stocke der Mädchenschule zur Benützung zugewiesen.

Außer den Turnsaallocalitäten enthält das neue Schulgebäude 12 Lehr-, 1 Aufnahms-, 1 Conferenz- und 1 Lehrmittelzimmer und außerdem eine Schuldiener-Wohnung.

Zur Beheizung der Schulräume, Gänge und Stiegen ist eine Niederdruck-Dampf-luftheizung eingerichtet, die der Nebenräume erfolgt durch Zimmeröfen. Die Beleuchtung der Lehrzimmer erfolgt mit Siemens-Brennern und sind dieselben mit Schulbänken nach System Schlimp ausgestattet. Das Schulgebäude war mit Ausnahme der Heizanlage und der inneren Ausstattung Ende 1896 baulich vollendet und soll dasselbe im Mai 1897 vollständig eingerichtet und zum Beginne des Schuljahres 1897/98 seinem Zwecke übergeben werden.

Die genehmigten Gesamtkosten betragen 76.279 fl.

d) Im X. Bezirke, Quellengasse Nr. 52 wird auf der von der Gemeinde Wien von der Znaimer Sparcasse erworbenen C.-P. 539, G.-E. 1358, nach erfolgter Demolierung des dortselbst bestandenen Hofquertractes eine neue Bürgerichule erbaut. Mit den Arbeiten wurde Ende März 1896 begonnen und ist in diesem Jahre der Rohbau vollendet worden. Das Gebäude besteht aus einem dreistöckigen Hofquertracte und einem ebenerdigen Hofseitentracte, in welchem der Turnsaal untergebracht ist. Der Haupttract enthält 12 Lehrzimmer, 1 Zeichensaal, 1 Schulleiterzimmer, 1 Conferenz- und 5 Lehrmittelzimmer, 1 Turnsaal-Garderobe und die Schuldiener-Wohnung.

Dieses Schulgebäude wird mit Beginn des Schuljahres 1897/98 der Benützung übergeben werden.

e) Das Schulgebäude im XVI. Bezirke, Gaullachergasse, wird auf der Area der zu diesem Zwecke angekauften und demolirten Häuser D.-Nr. 49 und 51 erbaut.

Am Schlusse des Jahres 1896 war das Gebäude nahezu vollendet und erübrigte nur noch die Legung der Fußböden, die Ausführung einiger kleiner Arbeiten und die Beistellung der inneren Einrichtung. Der Vollendungstermin ist mit 1. Mai 1897 bestimmt.

f) Der Schulbau in der Speifingerstraße, im XIII. Bezirke, wird auf der für diesen Zweck angekauften Realität in der Speifingerstraße D. Nr. 44, C. P. 88-889/2 Speifing, im Ausmaße von 6440 Quadratmeter aufgeführt.

Nach der Genehmigung des diesbezüglichen Projectes ist mit den Bauarbeiten am 2. November 1896 begonnen worden und wurden in diesem Jahre noch die Fundamente hergestellt.

g) Im XVIII. Bezirke, Schopenhauer-Staudgasse wurde auf der der Gemeinde Wien gehörigen Realität der ehemaligen Währing-Weinhauser Zwangsarbeitsanstalt nach vorgenommener Parcellierung der Baublocks zwischen Staudgasse, verlängerter Schopenhauerstraße, Vincenz- und Klostersgasse mit der Erbauung einer Doppel-Volks- und Bürgerschule begonnen. Der Rohbau wurde noch im Jahre 1896 unter Dach gebracht.

Außer den angeführten Neubauten sind in mehreren bestehenden Schulen Umänderungen größeren oder geringeren Umfanges vorgenommen worden, zumeist zu dem Zwecke, um neue Lehrzimmer zu gewinnen.

Die bedeutendste derselben ist die Stockwerksaufsetzung auf das Schulgebäude im XII. Bezirke, Bischoffgasse Nr. 10. Für diese in den Hauptferien des Jahres 1896 vorgenommene Herstellung wurde ein Kostenbetrag von 44.942 fl. 78 kr. genehmigt. Gleichzeitig wurde die Adaptierung der in diesem Schulgebäude bestandenen Oberlehrerwohnung zu zwei Lehrzimmern vorgenommen. Da in dem neuhergestellten Stockwerke vier Lehrzimmer gewonnen wurden, hat die Schule durch diese Erweiterung eine Vermehrung um sechs Lehrzimmer erhalten.

Im städtischen Schulgebäude, III. Bezirk, Strohgasse Nr. 15 wurden ein zweiter Eingang zum Schulgebäude und eine zweite Stiege bis zum dritten Stockwerke ausgeführt, sonstige Adaptierungen vorgenommen und eine neue Heizungsanlage hergestellt.

Ferner wurden in älteren Schulgebäuden, die weiche Fußböden besitzen, in einer größeren Anzahl von Lehrzimmern und Turnsälen neue Fußböden aus hartem Holze hergestellt.

In mehreren städtischen Schulgebäuden sind die bestandenen Heizungsanlagen wegen der ihnen anhaftenden Mängel reconstruiert und durch neu hergestellte ersetzt worden.

Nähere Angaben über die Schulgebäude und die Zahl und Gattung der Schulen sind im Abschnitte „Bildungswesen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

Die folgende Zusammenstellung enthält die Übersicht über die Zahl der Schulgebäude, die Eigentumsverhältnisse an denselben und die Anzahl der in den Schulgebäuden untergebrachten Schulen.

Schuljahr	Zahl der Schulgebäude			In denselben waren untergebracht Schulen
	städtische	sonstige	im ganzen	
1894/95	181	11	192	357
1895/96	185	11	196	375
1896/97	186	11	197	381

Von der Gesamtzahl der Schulen waren			
im Schuljahre	Bürgerschulen	allgemeine Volksschulen	
1894/95	82	275	
1895/96	91	284	
1896/97	95	286	

Unter diesen Schulen waren im Schuljahre 1894/95: 19, 1895/96: 24 und 1896/97: 25 „allgemeine Volks- und Bürgerschulen“ enthalten, welche als je zwei Schulen, nämlich als eine Bürger- und eine allgemeine Volksschule gezählt werden.

Nähere Angaben über die Schulgebäude und die Zahl und Gattung der Schulen sind im Abschnitte „Bildungsweisen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, daß am 16. September 1896 die in der Beirathssitzung vom 5. Februar 1896 beschlossene Regelung der äußeren Schulbedienung an den Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien in Kraft trat. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieser Regelung bestehen darin, daß an nahezu jeder Volks- und Bürgerschule ein (provisorischer oder definitiver) Schuldiener bestellt wurde, daß die provisorischen Schuldiener außer einem Monatslohn von 30 fl. und Naturalquartier oder 10 fl. monatlichem Quartiergelde auch eine vollständige Amtsdienermontur erhielten und daß unter einem die Gebühren für die Besorgung des Reinigungs-, Heizungs- und Turnschuldienstes, sowie für die Verrichtung der Hausbesorgung geregelt wurden.

Zugleich wurde in der genannten Beirathssitzung eine neue „Instruction für die den öffentlichen Volksschulen und Bürgerschulen zugewiesenen (definitiven und provisorischen) städtischen Schuldiener“ genehmigt.

Schulbankconstruction. — In der schon geraume Zeit ventilirten Angelegenheit der Einführung von zweckmäßigen Schulbänken in den städtischen Schulen hatte der Magistrat bereits am 8. März 1890 das Stadtbauamt beauftragt, wegen Vornahme eines probeweisen Versuches mit den in Bern (Schweiz) eingeführten Dr. Schenk'schen Schulbänken einen Bericht zu erstatten; da derselbe im günstigen Sinne ausfiel, wandte sich der Magistrat an die Stadtvertretung Bern um Überlassung zweier Modellbänke, Bekanntgabe der Kosten etc. Da jedoch keine Schulbänke, System Schenk, zur Verfügung standen, sah der Magistrat von der Beistellung solcher Schulbänke ab.

Mit Beschluß vom 26. August 1892 genehmigte der Stadtrath die Concurrrenzvorschriften zur Ausschreibung einer Preisbewerbung und die Aussetzung von zwei Preisen (1500 fl. und 300 fl. ö. W.) für die Herstellung von Schulbankconstructionen mit Offenhaltung eines Termines bis 30. Juli 1893.

Mit Stadtrathsbeschluß vom 20. Februar 1894 wurde bestimmt, daß bei der Einrichtung neuer Schulen das bei der Preisconcurrnz erstprämierte Project der Schulbank Schlimp'scher Construction bis auf weiteres in Verwendung gelangen solle. Das zweitprämierte Project (Pestalozzi) soll vorläufig nur probeweise in einzelnen Classen verwendet werden und habe das Stadtbauamt seinerzeit auf Grund der gemachten Erfahrungen Anträge über die weitere Verwendung dieser Bänke zu stellen.

In Abänderung des Gemeinderathsbeschlusses vom 14. October 1879 betreffend die Nichtanbringung von Blitzableitern auf städtischen Schulgebäuden, wurden mit Verfügung des I. Commissärs vom 8. December 1895 folgende Anordnungen getroffen:

I. Es wird genehmigt, daß jene städtischen Schulgebäude, sowie auch sonstige städtische Gebäude, welche infolge ihrer isolirten Lage, ihrer Höhe oder anderer localer Verhältnisse der Blitzgefahr in hohem Grade ausgesetzt sind, auf Grund eines von Fall zu Fall vom Bauamte abzugebenden Gutachtens mit einer Blitzableiteranlage versehen werden können.

Bei Neubauten von Schulen und städtischen Häusern hat das Stadtbauamt gleichzeitig mit der Vorlage des Detailprojectes nach Maßgabe der Localverhältnisse die entsprechenden Anträge wegen eventueller Herstellung einer solchen Anlage zu erstatten.

II. Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, geeignete Vorschläge wegen der alljährlichen Revision der städtischen Blitzableiteranlagen zu machen und eine diesbezügliche Vorschrift zu verfassen.

III. Behufs Erlangung einer Statistik über die im Gebiete der Gemeinde Wien vorgekommenen Blitzschläge sind vom 1. Jänner 1896 seitens des städtischen Feuerwehrcommandos folgende Aufzeichnungen zu führen:

- a) Bezeichnung des vom Blitzschlage getroffenen Objectes (Bezirk, Straße, Hausnummer, ob Haus, Baum etc.);
- b) die Art des Unfalles oder Schadens (Tödtung, Zündung etc.);
- c) die Angabe, ob das betreffende Object mit einem Blitzableiter versehen war oder nicht, im ersten Falle, ob die Anlage von einem befugten Gewerbsmanne instandgehalten wird, und in welcher Weise dieselbe bei dem Blitzschlage functioniert hat.

Wenn möglich, ist auch das System dieser Anlage und die Tageszeit des Blitzschlages bekannt zu geben.

Diese Aufzeichnungen sind am Schlusse eines jeden Jahres dem Stadtbauamte zu übermitteln.

Beistellung von Fahnen für die Beflaggung der städtischen Schulhäuser. — Behufs flagloser Ergänzung des Bedarfes der Schulen an Fahnen zu obgedachtem Zwecke wurden mit Stadtrathsbeschluss vom 22. September 1896 423 Stück Fahnen aus Tibet-Croisje mit einem Kostenerfordernisse von 2981 fl. angeschafft und die Abgabe von 194 Trauerfahnen aus dem städtischen Vorrathe an die Schulen verfügt.

Als Grundsatz für die Vertheilung wurde angenommen, dass jedes Schulhaus mit einer schwarz-gelben, einer roth-weißen und einer schwarzen Fahne zu theilen sei.

Die vorübergehende Benützung von Schulräumen durch schulfremde Personen und Corporationen wurde durch den Stadtrathsbeschluss vom 13. Februar 1894 derart geregelt, dass der Bürgermeister ermächtigt wurde, zur einmaligen, kurzen, vorübergehenden derartigen Benützung der Schulräume in allgemeinen Volks- und Bürger Schulen nach Anhörung des Gutachtens der Bezirkssection des Bezirksschulrathes in dringlichen Fällen die Bewilligung zu geben.

b) Lehrpersonen in den städtischen Volksschulen.

Präsentationsrecht der Gemeinde mit Rücksicht auf das Geschlecht der Präsentierten. — Die im Jahre 1892 begonnene Controverse zwischen der Gemeinde Wien und den Schulbehörden darüber, in wessen Competenz die Entscheidung falle, ob eine Lehrstelle mit einer Lehrperson männlichen oder weiblichen Geschlechtes zu besetzen sei, hat auch in dieser Verwaltungsperiode zahlreiche Verhandlungen der Behörden und der Lehrerschaft hervorgerufen.

Außer den vielen Recursen, welche der Magistrat in den einzelnen Fällen einbrachte, unterstützte auch der Stadtrath die bezüglichen Bestrebungen der männlichen Lehrerschaft und beschloß in der Sitzung vom 13. Februar 1894, die von einem Lehrerscomité in dieser Angelegenheit überreichte Denkschrift zur Kenntnis zu nehmen und thunlichst zu fördern.

Durch die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 30. Jänner 1895 wurde jedoch dieser Streit zu Ungunsten der Gemeinde Wien erledigt. In dieser Entscheidung wurde die Verletzung des Präsentationsrechtes der Gemeinde Wien im Falle

der Ausschreibung einer Lehrstelle für ein bestimmtes Geschlecht negiert, vielmehr wurde es als Ermessenssache der Schulbehörde erklärt, „mit Rücksicht auf die im concreten Falle bei einer Schule vorhandenen Verhältnisse die nach dem Gesetze zulässige Bestimmung, ob eine männliche oder weibliche Lehrkraft zu bestellen ist, oder aber ob die Bewerbung von Lehrkräften beiderlei Geschlechtes einzuräumen ist, zu treffen“.

Vergütung von Übersiedlungsauslagen. — In Durchführung des Gesetzes vom 17. Juli 1893, L.-G.-Bl. Nr. 35, betreffend die Zuerkennung von Vergütungen für die durch Versetzung aus Dienstesrückichten verursachten Übersiedlungsauslagen an die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschulen, beschloß der Stadtrath in seiner Sitzung vom 28. December 1893 ein vom 1. August 1894 ab giltiges Normale, dessen wichtigste Bestimmungen folgendermaßen lauten:

1. Lehrpersonen an öffentlichen Volks- oder Bürgerschulen in Wien, welche gemäß § 16 des Gesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, aus Dienstesrückichten, die nicht durch ihr eigenes Zuthun veranlaßt wurden, versetzt werden, wird für die mit der notwendigen Übersiedlung verbundenen Auslagen, wenn diese binnen sechs Monaten von dem auf die Versetzung folgenden ersten Quartal an gerechnet thatsächlich erfolgt, und die Schule, welcher sie zugewiesen wurden, von jener, welcher sie vorher angehörten, mindestens 2 Kilometer weit, nach der kürzesten Weglänge gemessen, entfernt ist, eine Vergütung aus den Mitteln des Schulbezirkes Wien gewährt.

2. Die Vergütung beträgt für solche Lehrpersonen, welche sich zur Zeit der erfolgten Versetzung aus Dienstesrückichten im Besitze einer Jahreswohnung, resp. Naturalwohnung befunden haben, 50 fl. und für die anderen 15 fl.

3. Dieser Vergütungsanspruch ist längstens binnen 14 Tagen nach erfolgter Übersiedlung bei sonstigem Verlusse des Anspruches zu stellen.

Remunerationen für die Ferienmonate an die in provisorischer Dienstleistung gestandenen Lehrpersonen. — Vor Schaffung des neuen Lehrerdotationsgesetzes vom 27. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 67, strebten die Lehrpersonen darnach, daß die Remunerationen für die provisorischen Unterlehrer, die Industrie- und die französischen Sprachlehrerinnen in 12 anstatt in 10 monatlichen Raten ausbezahlt werden.

Gemäß § 8 des genannten Gesetzes haben solche provisorische Lehrkräfte bloß für die Dauer der wirklichen Dienstleistung Anspruch auf die gesetzlich normierte Remuneration.

Dies bedeutete jedoch eine große Härte für die Lehrpersonen, da sie z. B. bei neunmonatlicher Verwendung nur neun Zwölftel anstatt neun Zehntel des Jahresbezuges — mithin für die Ferienmonate nichts — erhielten.

Der Bezirksschulrath faßte deshalb am 13. Juli 1892 den Beschluß, daß, wenn die aushilfsweise Dienstleistung über die Ferien hinaus, also z. B. die Vertretung einer beurlaubten Lehrperson bis 1. November, dauerte, oder wenn überhaupt zu erwarten stand, daß die verhinderte Lehrkraft im Laufe des Schuljahres nicht mehr zurückkehrt, die aushilfsweise verwendeten Lehrkräfte die Remunerationen auch für die Ferienmonate erhalten sollen.

Dieser Beschluß, nach welchem seitens des Bezirksschulrathes längere Zeit hindurch vorgegangen worden war, wurde der Gemeinde erst über Aufforderung des Stadtrathes vom 5. September 1894 ämtlich zur Kenntniß gebracht.

Da der erwähnte Vorgang eine der gesetzlichen Grundlage gänzlich entbehrende Belastung des Bezirksschulfondes bedeutete, ergriff die Gemeinde Wien als Verwalterin dieses Fondes auf Grund des Stadtrathsbeschlusses vom 16. November 1894 den Recurs an den k. k. n.-ö. Landesschulrath mit dem Ansuchen, auch die nöthigen Schritte einzuleiten, damit eine Änderung des Dotationsgesetzes in einem dessen Härten mildernden Sinne bezüglich der Auszahlung der Remunerationen erfolge.

Der k. k. n.-ö. Landesschulrath gab diesem Recurse mit Erlaß vom 21. März 1895 Folge und forderte den Bezirksschulrath auf, das erwähnte irrtümlich erlassene Normale sofort außer Kraft zu setzen und hinsichtlich der auf Grund dieses Normales bereits anhängigen Remunerationsgesuche in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob der betreffenden Lehrperson die Ferienremuneration zuzuerkennen sei oder nicht.

Der Bezirksschulrath fällt die Entscheidung dahin, daß den provisorischen Lehrern diese Ferienremunerationen pro praeterito aus dem Grunde zuzuerkennen seien, weil dieselben seinerzeit nicht ausdrücklich bloß bis Ende des Schuljahres bestellt wurden und auch ihre Abberufung nicht zu diesem Zeitpunkte vom Bezirksschulrath aus erfolgte.

Die hiegegen gerichteten Recurse der Gemeinde wurden von dem k. k. n.-ö. Landesschulrath aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung abgewiesen.

Über Anregung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, an welches sodann von der Gemeinde die Recurse ergriffen worden waren, wurde, um diese Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, hinsichtlich der wenigen (6) noch anhängigen Streitfälle mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 9. Jänner 1897 nach der analogen Verfügung des k. k. Commissärs, welcher solche Remunerationen provisorischen Lehrkräften im Jahre 1895 ausbezahlen ließ, die ausnahmsweise klaglosstellung der sechs Petenten verfügt und so die Angelegenheit erledigt.

Beiträge der gegen Carenz der Bezüge beurlaubten Lehrpersonen an die Pensionscasse. — Am 5. Juni 1895 faßte der Bezirksschulrath der Stadt Wien den Beschlus, daß die gegen Carenz der Bezüge beurlaubten Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen den im § 80 des Gesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. 35, normierten zehnprocentigen Beitrag an die Pensionscasse von den während der Carenz fälligen, thatsächlich aber nicht bezogenen Gehältern und Gehaltserhöhungen nicht zu bezahlen haben. —

Gingegen erhob der Magistrat beim k. k. n.-ö. Landesschulrath eine Vorstellung mit der Begründung, daß eine solche Beurlaubung keinerlei Einfluß auf die Anrechenbarkeit der betreffenden Urlaubszeit in die für die Bemessung der Pension anrechenbare Dienstzeit und auf die Einrechnung der der bezüglichen Lehrkraft während desurlaubes zugewachsenen Gehaltsbezüge in den Ruhegenus ausübt.

Thatsächlich hob auch der k. k. n.-ö. Landesschulrath mit dem Erlasse vom 23. März 1896, Z. 13.308, den erwähnten Beschlus des Bezirksschulrathes als den Gesetzen nicht entsprechend auf.

Rückvergütung der Substitutionskosten für die als Bezirksschulinspectoren außerhalb Wiens verwendeten städtischen Lehrpersonen. — Mit dem Erlasse des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 5. Juni 1895, Z. 5121, wurde das

Ersuchen des Magistrates und des Bezirksschulrathes der Stadt Wien um Rückvergütung der Substitutionskosten pro 1893—1896 im Betrage von 2804 fl. 44 kr. ö. W. aus dem Normalschulфонде für die als Bezirksschulininspectoren außerhalb Wiens verwendeten städtischen Lehrpersonen abgewiesen.

Gegen diesen Erlaß überreichte der Magistrat auf Grund der nach Anhörung des Beirathes am 3. Juli 1895 ergangenen Weisung des k. k. Commiffärs eine Vorstellung, beziehungsweise den Recurs, in welchem auf den klaren, zu Gunsten des Recursbegehrens lautenden Wortlaut des § 28 des n.ö. Schulaufsichtsgesetzes vom 12. October 1870, L.-G.-Bl. 51, verwiesen wurde. Über Auftrag des k. k. n.ö. Landesschulrathes vom 5. März 1897 überreichte der Magistrat demselben noch einen ausführlichen Ausweis des bezüglichlichen Erfordernisses, ohne daß die Angelegenheit bis jetzt endgiltig entschieden worden wäre. —

Mit der Verordnung des k. k. n.ö. Landesschulrathes vom 30. November 1895, B. 12.101, L.-G.-Bl. Nr. 54, wurde ein Substitutionsnormale erlassen, durch welches die im Falle der Nothwendigkeit eintretenden Substitutionen und die Bezüge für Supplirungen an den öffentlichen Volks- und Bürger Schulen geregelt wurden. Weiters wurde mit dem Substitutionsnormale zur Sicherung des regelmäßigen Unterrichtes an mehrklassigen Volksschulen die Systemisirung provisorischer Localaushilfslehrkräfte angeordnet und bestimmt, daß behufs Substituierung abgängiger Lehrkräfte provisorische Bezirksaushilfslehrkräfte, sowie Bezirksaushilfs-Industrielehrerinnen systemisirt werden können.

Eine Regelung der Wegentschädigung an die Religionslehrer hat auch in den Berichtsperioden noch nicht stattgefunden und bleiben die in dieser Beziehung für einzelne Fälle gefaßten Beschlüsse des Gemeinderathes maßgebend.

Stabilisirung von Aushilfslehrerstellen und Aushilfs-Arbeits-Lehrerinnenstellen. — Einem oft ausgesprochenen Wunsche der Lehrerschaft entsprechend, regte der Wiener Bezirksschulrath im Jänner 1894 die Vermehrung der bestehenden Aushilfslehrstellen um 38 Aushilfslehrstellen (je 19 für das männliche und weibliche Geschlecht) und 10 Aushilfs-Arbeitslehrerinnenstellen an.

Aus pädagogisch-didactischen Gründen stimmte der Wiener Stadtrath am 5. December 1894 dieser Mehrbelastung des Bezirksschulфонdes bei.

Über die Veränderungen im Stande der definitiven Lehrpersonen enthält die folgende Zusammenstellung die wichtigsten Daten.

Anzahl der

im Jahre

	1894	1895	1896
Ernennungen	114	238	328
Pensionierungen . . .	14	10	24
Todesfälle	27	26	20
Resignationen	3	2	6
Entlassungen	—	—	1
Degradierungen . . .	—	1	—

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht gestaltete sich wie folgt. Es betrug

die Zahl der		am 1. October des Jahres		
		1894	1895	1896
Directoren an Bürgerschulen	männlich	66	76	79
	weiblich	—	—	1
Oberlehrer	männlich	209	212	217
	weiblich	1	4	8
Bürgerschullehrer	männlich	464	475	494
	weiblich	100	105	136
Volksschullehrer	männlich	871	875	901
	weiblich	587	628	684
definitive Unterlehrer	männlich	234	240	228
	weiblich	222	229	206
provisorischen Unterlehrer	männlich	406	478	481
	weiblich	391	393	390
Lehrer für den allgemeinen Unterricht zusammen	männlich	2250	2356	2400
	weiblich	1301	1359	1425
	im ganzen	3551	3715	3825

Unter diesen Lehrkräften waren:

Provisorische Leiter	männlich	35	28	30
	weiblich	6	5	1
Bezirksaushilfslehrkräfte	männlich	—	39	39
	weiblich	—	39	39
Substituten	männlich	—	—	73
	weiblich	—	—	29

Für den Religionsunterricht waren bestellt:

	am 1. October des Jahres		
	1894	1895	1896
eigene mit Gehalt angestellte Religionslehrer	35	38	40
eigene mit Remunerationen entlohnte Religionslehrer	84	87	82
Zahl der			
beim katholischen Religionsunterricht verwendeten			
katholischen Seelsorger	118	112	117
israelitischen Religionslehrer	29	31	29
evangelischen " "	9	10	10
alkatholischen " "	2	2	2

Die genannten Lehrkräfte reichten jedoch nicht aus, um den Religionsunterricht zu besorgen, daher die Heranziehung von weltlichen Lehrkräften behufs Ertheilung des subsidiarischen Religionsunterrichtes nothwendig wurde. Die Zahl derselben betrug im Jahre 1894: 617, 1895: 683 und 1896: 771. Die Gesamtkosten für die Ertheilung des Religionsunterrichtes betragen im Jahre 1894: 181.232 fl., 1895: 160.818 fl. und 1896: 173.326 fl.; hievon fallen die Quartiergelder und Ergänzungszulagen per 10.595 fl., bzw. 9370 fl. und 12.203 fl. der Schulgemeinde, der Rest dem Bezirksschulфонде zur Last.

Für den Industrieunterricht standen neben den zur Ertheilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht, incl. der Bezirks-Aushilfs-Industrielehrerinnen, im Jahre 1894: 393, 1895: 440 und 1896: 471 Lehrkräfte in Verwendung.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen ertheilten

		im Schuljahre		
		1894/95	1895/96	1896/97
Lehrkräfte	männliche	76	81	89
	weibliche	85	102	112
	zusammen	161	183	201

c) Schüler der städtischen Volksschulen.

Eintheilung des Wiener Schulbezirkes in Schulsprengel. Über Auftrag des k. k. n.ö. Landeslehrathes vom 7. November 1893 hatte sich der Bezirksschulrath eingehend mit der Frage der Eintheilung des Wiener Schulbezirkes in Schulsprengel zu befassen.

Nach langwierigen Verhandlungen, bei welchen als besonders erschwerend der Umstand ins Gewicht fiel, daß in den Bezirken I—X bisher überhaupt keine Schulsprengeltheilung bestand und in den neu angegliederten Bezirken XI—XIX die Schulen ungleich vertheilt und meist überfüllt waren, legte der Bezirksschulrath ein Elaborat vor, welches vom k. k. n.ö. Landeslehrathe am 31. Juli 1896 genehmigt wurde und mit Beginn des Schuljahres 1896/97 in Kraft trat.

Daselbe bildet nun die Grundlage aller Entscheidungen in betreff der Ein- und Ausschulung einzelner Kinder, ferner der Schülerconscription und der Evidenzhaltung eines regelmäßigen Schulbesuches, sowie rücksichtlich der Versorgung armer Kinder mit den erforderlichen Lehrbüchern und sonstigen Lernmitteln.

Billigkeitsrücksichten hinsichtlich der Schülerzuteilung in die Schulen wurde in diesem Elaborate, um Härten zu vermeiden, im weitesten Sinne Rechnung getragen.

		am 1. October des Jahres		
		1894	1895	1896
Die Zahl der Schüler betrug				
in den Bürgerschulclassen	Knaben	14.638	15.722	16.671
	Mädchen	17.918	19.201	19.889
	zusammen	32.556	34.923	36.560
in den allgem. Volksschulclassen	Knaben	66.665	67.196	66.980
	Mädchen	65.876	66.654	66.570
	zusammen	132.541	133.850	133.550
in sämtlichen Volks- und Bürgerschulclassen	Knaben	81.303	82.918	83.651
	Mädchen	83.794	85.855	86.459
	zusammen	165.097	168.773	170.110

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter u. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt „Bildungswesen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

d) Anschaffung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Da bezüglich der Beschaffung der Armenlernmittel, welche die Gemeinde beizustellen gesetzlich verpflichtet ist, im Laufe der Berichtsperiode keine neue Verfügung getroffen wurde, ist im Folgenden bloß die Anzahl der mit Lernmitteln unentgeltlich betheilten Kinder anzugeben.

Es wurden mit Lernmitteln betheilt

im Schuljahre	Kinder			mit einer Auslage von
	beschränkt	unbeschränkt	im ganzen	
1894/95	11.490	49.414	60.904	163.032 fl. 06 fr.
1895/96	9.970	56.247	66.217	163.897 „ 31 „
1896/97	11.724	55.852	67.576	183.320 „ 59 „

Bei Zuerkennung des beschränkten Bezugsrechtes entfällt die Beistellung von Bleistiften, Federn und Federhaltern, Griffeln, Gummi, Schiefertafeln, Schreib- und Zeichenheften.

Die angeführten Auslagen beziehen sich nicht auf die Schuljahre, sondern auf die betreffenden Verwaltungsjahre.

Die nach dem Ministerialerlasse vom 4. März 1871, Z. 13.656 für Wien entfallende Quote, für welche die k. k. Schulbücherverlags-Direction Armenbücher abgab, belief sich im Jahre 1894 auf 14.933 fl., 1895 auf 15.313 fl. 10 fr. und 1896 auf 12.941 fl.

Die Zuteilung der Lernmittel an die einzelnen Schulen obliegt den Ortsschulrathen. —

An dieser Stelle sollen noch einige Bemerkungen über die Herstellung der Einheitlichkeit der Lehr- und Lesebücher in den städtischen Volks- und Bürgerschulen Platz finden. Allgemein und seit Jahren wird darüber Klage geführt, daß an den Wiener Schulen für die gleichen Lehrgegenstände nicht einheitliche Lehrtexte eingeführt sind, so daß Schulkinder, welche genöthigt sind, während eines Schuljahres die Schule zu wechseln, oft ganz andere Lehrbücher während des Schuljahres sich anschaffen müssen.

Es wurde daher seitens des Gemeinderathes wiederholt angeregt, bei den Schulbehörden auf eine Einheitlichmachung der Lehrbücher nach den Schulkategorien für den ganzen Wiener Schulbezirk hinarbeiten und eventuell auch einen communalen Schulbücherverlag einzurichten.

Hinsichtlich des erstgenannten Punktes hat sich der Magistrat im Interesse der Gemeindefinanzen und der Eltern der schulpflichtigen Kinder, welche sich die Bücher nicht im Wege des Armenbezuges verschaffen, wärmstens befürwortend geäußert. Dagegen wurde vor der Errichtung eines communalen Schulbücherverlages aus principiellen Gründen abgerathen, zumal die k. k. Schulbücherverlags-Direction der Gemeinde, bzw. den Schulbehörden gegenüber bisher das größte Entgegenkommen gezeigt hat, daher der Bücherbezug aus diesem Verlage in erster Linie ins Auge zu fassen sei.

Die bezüglichlichen Verhandlungen in dieser Frage sind nunmehr beim k. k. n.-ö. Landesschulrath anhängig, wobei bemerkt wird, daß der Wiener Bezirkschulrath sich für die Vereinhlichung der Lehrbücher nur in beschränktem Umfange aussprach, und zwar vor allem wegen der großen Verschiedenheit der Schulen und des Schülermaterials, sowie wegen der zu befürchtenden Unterbindung der Schulliteratur.

e) Lehrer- und Schüler-Bibliotheken, Lehrmittelsammlungen.

Wie in dem Verwaltungsberichte pro 1889—1893 ausgeführt wurde, verfügte vor der Einverleibung der Vorortegemeinden jeder der zehn ehemaligen Gemeindebezirke in Wien über eine Bezirks-Lehrerbibliothek, während nunmehr die Bezirke I bis V, VIII bis XI je eine solche Bibliothek haben und die Bezirke VI und VII, XII bis XV, XVI und XVII, endlich XVIII und XIX je eine Bibliothek gemeinschaftlich besitzen.

Über die in den einzelnen Bezirks-Lehrerbibliotheken vorhandenen Werke und Bände, sowie über die Zahl der entlehnten Werke und Bände giebt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Bezirk	Vorhandene Werke im Jahre			Vorhandene Bände im Jahre		
	1894	1895	1896	1894	1895	1896
I	160	162	167	331	338	344
II	251	256	262	395	402	408
III	140	142	145	278	284	287
IV	557	560	561	939	942	943
V	204	207	214	437	440	447
VI und VII	442	459	489	927	949	993
VIII	347	364	366	842	869	881
IX	257	259	264	487	490	495
X	226	228	230	468	470	475
XI	680	704	737	950	994	1038
XII bis XV	1118	1125	1130	1920	1962	1967
XVI und XVII	637	637	638	1253	1253	1254
XVIII und XIX	154	193	214	386	462	542
Summe	5173	5296	5417	9613	9855	10074

Bezirk	Entlehnte Werke im Jahre			Entlehnte Bände im Jahre		
	1894	1895	1896	1894	1895	1896
I	33	46	47	52	62	61
II	10	6	7	25	6	10
III	32	21	16	72	55	26
IV	26	32	22	40	46	28
V	15	14	17	22	19	22
VI und VII	363	294	422	502	422	404
VIII	45	36	30	48	42	36
IX	25	15	27	30	20	33
X	150	81	92	157	82	95
XI	474	387	427	592	513	521
XII bis XV	808	613	751	1440	822	1011
XVI und XVII	314	351	308	473	502	431
XVIII und XIX	109	59	232	187	64	405
Summe	2404	1955	2398	3640	2655	2988

Die Gründung einer sämtliche Bezirks-Lehrerbibliotheken vereinigenden Central-Lehrerbibliothek steht in Verhandlung.

In jeder der zu Ende der Berichtsperiode bestandenen Volks- und Bürger Schule war eine Local-Lehrerbibliothek, eine Schülerbibliothek und eine Lehrmittelsammlung vorhanden.

Über den Stand derselben können derzeit keine Angaben gemacht werden, da deren Inventarisierung noch nicht beendet ist.

Normativbestimmungen über Lehrer- und Schülerbibliotheken, sowie bezüglich der Lehrmittelsammlungen sind in der Berichtsperiode seitens der Gemeinde nicht erlassen. Auch ist weder in dem zur Ergänzung der Schülerbibliotheken, noch auch in dem zur Instandhaltung der Lehrmittelsammlungen festgesetzten Pauschale eine Änderung vorgenommen worden. Ferner blieb das zur Anschaffung von Chemikalien festgesetzte Pauschale unverändert und erfolgt dessen Auszahlung an die Schulleiter auf Grund einer von dem Ortsschulrath des betreffenden Bezirkes vidierten und von der städtischen Buchhaltung adjustierten Empfangsbestätigung. —

Der Director des k. k. naturhistorischen Hofmuseums Dr. Aristides Brezina hatte im Jänner 1893 der Gemeinde ein Project unterbreitet, nach welchem er in einem gewissen Zeitraume die städtischen Volks- und Bürger Schulen mit vollständigen Mineraliensammlungen unentgeltlich zu versehen geneigt ist. Diese Mineraliensammlungen sollen durch die im Hofmuseum befindlichen Doubletten und anderweitige Mineralien beschafft werden. Zur Durchführung dieser Angelegenheit hatte sich unter Leitung des Landes-Schulinspectors Dr. Kieger ein Lehrercomité gebildet.

Dieses Anerbieten wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 9. Februar 1894 in der Weise angenommen, dass dem Genannten:

a) ein einmaliger Betrag von 2000 fl. zur Einrichtung eines für die Herstellung der Mineraliensammlungen von ihm zu mietenden Locales, zur Anschaffung der zu diesem Zwecke erforderlichen Geräthschaften, Instrumente u. u., ferner

b) ein jährlicher Betrag von 800 fl. auf die Dauer von fünf Jahren zur Bestreitung der Miete des erwähnten Locales, dann der anderen laufenden Auslagen und zum eventuellen Ankaufe der nicht unentgeltlich beschaffbaren Mineralien, und zwar beides gegen Rechnungslegung und jährliche Berichterstattung über den Fortgang der Arbeiten zur Verfügung gestellt wird.

Zur Deckung des pro 1894 erforderlichen Betrages ist die Position Rubrik XLIII 6 um 2800 fl. zu erhöhen.

Dem Herrn Dr. Aristides Brezina, sowie dem betreffenden Lehrercomité wird für ihr bereitwilliges Entgegenkommen der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen.

f) Finanzielles.

Die Schulbezirkumlage blieb auch in den Jahren, welche dieser Bericht umfasst, in gleicher Höhe, wie in den Vorjahren; sie betrug nämlich $4\frac{1}{2}$ kr. vom Mietzinsgulden.

Die Einnahmen für die städtischen Volksschulen betragen

im Jahre	im ganzen	darunter an Bezirks- schulumlagen
1894	4,085.118 fl.	4,060.890 fl.
1895	4,205.326 „	4,186.391 „
1896	4,327.338 „	4,308.642 „

Die Auslagen für die Schulen betragen

im Jahre	im ganzen	darunter vornehmlich		
		für Errichtung und Vergrößerung von Schulgebäuden	für gesetzliche Bezüge der activen Lehrpersonen	berechnete Mietwerte
1894	8,246.695 fl.	1,345.376 fl.	4,861.071 fl.	936.290 fl.
1895	8,602.922 „	1,493.610 „	4,951.684 „	989.830 „
1896	8,370.925 „	948.259 „	5,158.951 „	1,055.310 „

Die Besoldungsvorschüsse an Lehrpersonen sind sowohl in den Einnahmen als in den Ausgaben, die Subvention an die evangelischen Schulen in letzteren nicht inbegriffen. —

D. Communale Kindergärten.

Über einen im Jahre 1892 im Gemeinderathe gestellten Antrag auf Errichtung neuer kommunaler Kindergärten beschloß der Stadtrath am 10. October 1894:

1. Von der Errichtung neuer kommunaler Kindergärten seitens der Gemeinde Wien wird dermalen abgesehen.

2. Die gegenwärtig bestehenden kommunalen Kindergärten, welche von den ehemaligen Vorortegemeinden errichtet wurden, sind von der Gemeinde Wien weiterzuführen.

3. Bezüglich der Subvention von Privatkindergärten wird, wie bisher, die Beschlusfassung im einzelnen Fall erfolgen.

4. Alle von der Gemeinde subventionierten Kindergärten haben, sowie die von der Gemeinde subventionierten Vereine, ihre Jahresberichte jeweilig vorzulegen.

Von besonderer Bedeutung für die kommunalen Kindergärten ist der Beschluß des Gemeinderathes vom 25. Juni 1896, mit welchem eine einheitliche Regelung der Bezüge der Kindergärtnerinnen, sofern diese nicht geistliche Ordenspersonen sind oder einer geistlichen Congregation angehören, vorgenommen wurde.

Nach den vom 1. Juli 1896 an geltenden Bestimmungen wurden die im Dienste der Commune stehenden Kindergärtnerinnen in drei Kategorien eingetheilt, von welchen die I. die leitenden Kindergärtnerinnen, die II. die Kindergärtnerinnen und die III. die Aushilfs-Kindergärtnerinnen umfaßt. Der Jahresgehalt beträgt bei der I. Kategorie 600 fl., bei der II. Kategorie 500 fl.; die Aushilfs-Kindergärtnerinnen (III. Kategorie) erhalten für die Dauer ihrer wirklichen Dienstleistung die für diese Zeit entfallende Quote einer Remuneration jährlich 400 fl.

Die Kindergärtnerinnen I. und II. Kategorie werden definitiv angestellt, sind pensionsberechtigt und erhalten 5 Quinquennalzulagen à 60 fl., die leitenden Kindergärtnerinnen außerdem ein Quartiergeld von jährlich 120 fl., beziehungsweise eine mindestens aus Zimmer und Küche bestehende Naturalwohnung.

Über die Anzahl der Kindergärtnerinnen an kommunalen Kindergärten giebt die folgende Zusammenstellung Aufschluß. Es waren vorhanden:

	1894	1895	1896
Leitende Kindergärtnerinnen	8	8	10
Kindergärtnerinnen . . .	20	20	18
zusammen . . .	28	28	28

Aushilfs-Kinderpädagoginnen wurden für die Dauer der Beurlaubung von Kindergärtnerinnen im Jahre 1895: 4, im Jahre 1896: 6 in Verwendung genommen.

Die Gesamtauslagen der Gemeinde für Kindergärten betragen

	i m J a h r e		
	1894	1895	1896
im ganzen	31.526 fl.	36.583 fl.	38.247 fl.
Darunter:			
Bezüge der communalen Kindergärtnerinnen	9.905 "	10.221 "	12.604 "
Subventionen an Kindergartenvereine	9.120 "	11.220 "	10.520 "
Zinswerte der Kindergartenlocalitäten	8.180 "	10.480 "	11.390 "

Die Gesamtzahl der die communalen Kindergärten besuchenden Kinder betrug im Jahre 1894: 1537, 1895: 1519 und 1896: 1534.

Am stärksten besucht war der Kindergarten im XII. Bezirke, Bierthalergasse Nr. 17, am schwächsten der Kindergarten im XIX. Bezirke, Windhabergasse Nr. 2.

E. Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Bezüglich dieser Anstalten ist gegenüber der Darstellung im Verwaltungsberichte für die Jahre 1889—1893 eine Veränderung nicht eingetreten. Insbesondere ist bisher die Regelung der Frage, betreffend die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und Erweiterung derartiger Anstalten, noch nicht erfolgt.

Es waren vorhanden am 1. October

an der Specialschul-Abtheilung:	Lehrkräfte			Schüler		
	1894	1895	1896	1894	1895	1896
für blinde schulpflichtige Kinder XVI., Kirchstetterngasse 38	1	1	1	15	11	12
für schwachsinnige Kinder, XVIII., Anastasius-Grüingasse Nr. 16/18	4	4	4	61	67	67
für taubstumme Kinder, IX., Gemeindegasse Nr. 2	6	7	7	53	52	53
für taubstumme Kinder, XV., Zinkgasse Nr. 12/14	5	5	5	56	53	49
im ganzen	16	17	17	185	183	181

Zufolge der Verfügung des k. Commiffärs vom 28. Juni 1895 wurde die Verlegung der Specialschulabtheilung für taubstumme Kinder im IX. Bezirke, Hahngasse Nr. 35 in den IX. Bezirk, Gemeindegasse Nr. 2 und mit Verfügung vom 22. Juli 1895 die Verlegung der Specialschulabtheilung für taubstumme Kinder im XVIII. Bezirke, Klettenhofergasse 3 in den XV. Bezirk, Zinkgasse 12/14, unter gleichzeitiger Auflösung der Specialklasse in der Herklozergasse angeordnet.

Bezüglich der Organisation der Unterrichtsabtheilung für taubstumme schulpflichtige Kinder in Wien IX., Hahngasse 35 (jetzt Gemeindegasse 2) im Verhältnisse zu der dortselbst befindlichen Volksschule für Mädchen geschah der erste organisatorische Schritt seitens des k. k. n.-ö. Landes Schulrathes mit dem Erlasse vom 29. August 1894, Z. 1056. Darnach hat bis zu der definitiven gesetzlichen Regelung der Verhältnisse dieser Schulen die genannte Unterrichtsabtheilung einen Be-

standtheil der Volksschule daselbst zu bilden und sich bei amtlichen Ausfertigungen und im Amtssiegel des Titels: „Unterrichtsabtheilung für taubstumme schulpflichtige Kinder in Wien IX., Hahngasse 35“ zu bedienen.

Sie unterliegt daher den für Volksschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und schulbehördlichen Verfügungen und kommt dem Ortschulrathes des IX. Gemeindebezirkes auf dieselbe der in den §§ 7 und 14 des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. October 1870, L.-G.-Bl. 51 und dem Oberlehrer der Schule der in den § 33—35 der Schul- und Unterrichtsordnung ausgesprochene Einfluß zu, insoweit es sich nicht um pädagogisch-didactische Angelegenheiten handelt.

Alle von Seite des Bezirkschulrathes an sämtliche Schulleitungen ergehenden Erlässe sind auch der Abtheilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder in der Hahngasse 35 zuzustellen. Der Lehrkörper der Unterrichtsabtheilung gehört im Sinne des Landeschulrathes-Erlasses vom 26. März 1893, Z. 2379, dem systemisierten Status der Volksschule an.

Der mit der unmittelbaren Leitung und Aufsicht vom Bezirkschulrathes zu betrauende Leiter der Unterrichtsabtheilung führt den Titel „Pädagogischer Leiter“.

Diese Bestimmungen gelten zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Landeschulrathes vom 29. August 1894, Z. 1056, sinngemäß auch für alle übrigen Specialschulabtheilungen in Wien.

Die Errichtung von Specialschulabtheilungen für schwachsinnige, schulpflichtige Kinder im II., V. und XIII. Bezirke war Gegenstand eingehender Verhandlungen im Laufe der Berichtsperiode.

Da die Gemeinde Wien ohnedies einige derartige Anstalten zum größten Theil auf ihre Kosten errichtet hatte und die von ihr so dringend begehrte gesetzliche Regelung der Errichtung und Erhaltung dieser Schulen bislang unterblieb, mußte sich der Stadtrath gegen die Anregung des Wiener Bezirkschulrathes wegen Errichtung solcher Schulen im II., V. und XIII. Bezirke ablehnend verhalten, sollte die Gemeinde sich nicht über die Grenzen ihrer gesetzlichen Verpflichtung hinaus in weitere, immer steigende Auslagen für diese Schulen stürzen und die Aussicht auf eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse in die Ferne gerückt sehen.

Am 16. Juni 1896 beschloß daher der Stadtrath, dem Bezirkschulrathes bekannt zu geben, daß sich die Gemeinde Wien derzeit mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage nicht herbeilassen könne, durch Errichtung von Specialschulabtheilungen für schwachsinnige Kinder ihr Budget noch mehr zu belasten, obwohl sie von der Nützlichkeit solcher Schulabtheilungen überzeugt ist. Der Bezirkschulrath wurde unter Einem ersucht, behufs Erwirkung eines Landesgesetzes auf Grund des § 59 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 wegen Errichtung von Abtheilungen für schwachsinnige Kinder die Initiative zu ergreifen, bzw. Vorschläge zu erstatten.

Aus demselben Grunde lehnte der Stadtrath am 19. Juni 1896 die vom Wiener Bezirkschulrathes beantragte Einführung eines Nothunterrichtes durch täglich mindestens zwei Stunden für schwachsinnige, schulpflichtige Kinder in einer geeignet gelegenen Schule im XI. Bezirke ab.

Ebenso mußte die Bestellung einer Localaushilfskraft für die Taubstummenabtheilung im XV. Bezirke, Zinkgasse 12—14 abgelehnt werden. Dagegen wurde im Interesse einer möglichst ungestörten Entwicklung der Specialschulabtheilung für schwachsinnige Kinder im XVIII. Bezirke, Anastasius Grünstraße 16/18, am 19. Jänner 1894 die Bestellung einer vierten Lehrkraft genehmigt.

F. Städtische Mittelschulen.

Im Triennium 1894—96 nahm der durch den Vertrag zwischen dem k. k. Ärar und der Stadtgemeinde Wien vom 10. Juli 1893, betreffend die Übernahme der communalen Mittelschulen in die Verwaltung des Staates, normierte successive Übergang der communalen Mittelschulen Wiens in die Staatsverwaltung seinen weiteren Verlauf.

Im Schuljahre 1893/94 befanden sich noch vier Mittelschulen in kommunaler Verwaltung, nämlich das Communal-Real- und Obergymnasium im II. Bezirke, die Communal-Oberrealschule im IV. Bezirke, die Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke und das Communal-Obergymnasium im XIX. Bezirke.

Von diesen Anstalten gieng die Communal-Oberrealschule im IV. Bezirke zufolge Landes-schulraths-Erlasses vom 23. August 1893, Z. 7348, mit 1. September 1894 in die Verwaltung des Staates über. Ihr folgte am 1. September 1895 das Döblinger Communal-Gymnasium (Landes-schulraths-Erlass vom 11. März 1894, Z. 2365) und am 1. September 1896 die Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke (Landes-schulraths-Erlass vom 12. März 1895, Z. 2421), so daß mit Beginn des Schuljahres 1896/97 nur mehr das Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium in der Verwaltung der Commune verblieb. Erlässe und Entscheidungen, welche für die communalen Mittelschulen Wichtigkeit haben, sind im Laufe der Berichtsperiode nicht erflossen. Dagegen bot die Auslegung der Bestimmungen des Übergangsvertrages, insbesondere jener des Artikel IV desselben, welche die vom k. k. Ärar und die von der Gemeinde Wien an den übergegangenen Mittelschulen und in den Gebäuden derselben auszuführenden Herstellungen, resp. die Kosten dieser Herstellungen betreffen, Anlaß zu zahlreichen Verhandlungen und Controversen zwischen der Commune und den staatlichen Unterrichtsbehörden.

Den Veranstaltungen zur Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler wurde im Sinne des Ministerialerlasses vom 15. September 1890, Z. 19.097, auch während der Berichtsjahre besondere Aufmerksamkeit zugewendet, wovon unter anderem die am 31. Mai 1894 auf dem Spielplatze der internationalen Ausstellung für Armeeverpflegung und Volksernährung im k. k. Prater von zwei Spielgruppen der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule unter großem Beifalle des Publicums öffentlich ausgeführten Jugendspiele Zeugnis gaben.

Am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium betrug die Zahl der Theilnehmer an den im k. k. Augarten und im k. k. Prater ausgeführten Jugendspielen:

im Jahre 1893/94	im Minimum	123,	im Maximum	196	Schüler,
" "	1894/95	" "	140,	" "	240

Auch im Jahre 1895/96 wurde das Jugendspiel unter reger Betheiligung der Schüler gepflegt; doch verzögerte sich der Beginn desselben durch ungünstige Witterung und mußte auch die zeitraubende Benützung des Spielplatzes im Prater aufgegeben werden. — Die Jugendspiele fanden an dieser Anstalt unter der Führung des leitenden und des Hilfsturnlehrers statt.

Im Folgenden sollen noch einige statistische Daten über die communalen Mittelschulen im Berichtstriennium angeführt werden, wobei hinsichtlich detaillierter Angaben auf den Abschnitt „Bildungswesen“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien und auf die Hauptrechnungsabschlüsse der Gemeinde verwiesen wird.

Schuljahr	Anstalten	Zahl der		
		Classen und Parallelclassen	Lehrpersonen	Schüler (am Schlusse des Schuljahres)
1893/94	4	44	119	1720
1894/95	3	33	89	1225
1895/96	2	23	67	876

Vom Schulgelde waren befreit:

im Schuljahre	g a n z		h a l b		Semester
	im I.	im II.	im I.	im II.	
	1893/94	560	588	26	
1894/95	417	408	15	11	"
1895/96	305	313	12	17	"

Die Einnahmen (mit Ausschluß der von Lehrpersonen rückersetzten Gehaltsvorschuße) betragen

im Jahre	im ganzen	Darunter an Schulgeldern, Aufnahme- stagen und Lehrmittelbeiträgen
1894	89.885 fl.	89.113 fl.
1895	50.976 "	50.778 "
1896	28.569 "	28.255 "

Zu diesen Einnahmen gehören auch jene für die bereits vom Staate übernommenen, ehemals communalen Mittelschulen und für die k. k. Staats-Realschule im XVIII. Bezirke, von welcher letzterer das gesammte Schulgeld gemäß Artikel III des zwischen der k. k. Staatsverwaltung und der bestandenen Gemeinde Währing errichteten Vertrages vom 3. Juni 1887 in betreff der Errichtung und Erhaltung einer k. k. Staats-Oberrealschule in Währing bis einschließlich zum Schuljahre 1895/96 der Commune Wien als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Währing zufällt.

Die Ausgaben (mit Ausschluß der an Lehrpersonen erteilten Gehaltsvorschuße) betragen:

im Jahre	im ganzen	Darunter an		
		Bezügen d. activen Lehrer- und Dienerpersonals	Pensionen und Gnadengaben	berechneten Mietwerten für Schullocalitäten
1894	356.475 fl.	186.324 fl.	64.738 fl.	79.030 fl.
1895	321.840 "	142.940 "	77.111 "	79.040 "
1896	284.136 "	106.660 "	77.099 "	79.040 "

Schließlich ist noch zu bemerken, daß vor dem jeweiligen Übergange der in Rede stehenden Lehranstalten in die Verwaltung des Staates die gesammten Schulräume und Schuleinrichtungsgegenstände auf Grund des Ergebnisses der diesfalls abgehaltenen Localcommissionen entsprechend instand gesetzt und in einigen Lehrzimmern auch die bestehenden weichen Fußböden durch neue harte Brettelböden ersetzt wurden. Diese Auswechslung von schadhafte weichen Fußböden fand successive auch in den Gebäuden

der vom Staate bereits übernommenen Mittelschulen statt und hat das k. k. Auar auf Grund von in den einzelnen Fällen gepflogenen Verhandlungen bisher stets ein Drittel der erwachsenden Kosten zur Zahlung übernommen.

Außer diesen Herstellungen wurden selbstverständlich die zur Erhaltung der Gebäude als solche erforderlichen Reparaturen, welche vertragsmäßig der Gemeinde Wien obliegen, alljährlich nach Maßgabe des Bedarfes ausgeführt.

G. Das städtische Pädagogium.

An dieser städtischen Anstalt trat im Schuljahre 1893/94 im Lehrkörper insofern eine Änderung ein, als an Stelle des Sanitätsrathes Dr. Gauster der Professor an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule Dr. Leo Burgerstein den Unterricht in Schulhygiene übernahm. Dem Übungsschullehrer Anton Wollensack, welcher infolge seiner Ernennung zum Bürgereschuldirector den Unterricht in der Methodik der Geographie im Schuljahre 1895/96 zum letzten Male besorgte, wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 13. October 1896 für seine erfolgreiche Thätigkeit am Pädagogium die Anerkennung ausgesprochen.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 27. December 1893 wurde die Errichtung eines Turncurses für Lehrerinnen genehmigt und dessen Belassung auch im Schuljahre 1894/95 mit Stadtrathsbeschluss vom 22. August 1894 bewilligt. Im Schuljahre 1894/95 hatten sich für den Turnkurs ursprünglich 78 Lehrerinnen eingeschrieben, von denen sich am Jahreschlusse 44 der theoretischen und praktischen Prüfung, und zwar größtentheils mit gutem bis sehr gutem Erfolge unterzogen. Mit Stadtrathsbeschluss vom 14. Februar 1895 wurde der bereits im October 1894 mit Rücksicht auf die Zahl der Frequentantinnen erfolgten Trennung des Turncurses in zwei Riegen zugestimmt und endlich mit Verfügung des k. Commissärs am 19. October 1895 die Belassung des in Rede stehenden Cursets für das Schuljahr 1895/96 genehmigt.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass zufolge Ministerialerlasses vom 26. Juni 1895, Z. 13.500, die vom Stadtrathe mit den Beschlüssen vom 6. Juli 1892 und 3. Mai 1895, verfügte Änderung des Statutes des Pädagogiums genehmigt wurde. Die Änderungen beziehen sich indeß auf keine wesentlichen organisatorischen Bestimmungen, sondern nur auf eine genaue Umgrenzung der Competenzen der einzelnen an der Anstalt wirkenden Factoren.

Die Anzahl der ordentlichen Hörer und Hörerinnen des Pädagogiums zeigte im Berichtstriennium keine wesentlichen Schwankungen.

Es betrug die Zahl der ordentlichen Hörer und Hörerinnen:

im Jahrgange	im Schuljahre		
	1893/94	1894/95	1895/96
I	41	40	38
II	11	10	17
III	57	38	47
IV	18	18	13
im ganzen	127	106	115

Die Anzahl der außerordentlichen Hörer und Hörerinnen wies im Schuljahre 1894/95 eine Steigerung auf. Es wurden nämlich aufgenommen im Schuljahre 1893/94: 299, 1894/95: 321, 1895/96: 299 außerordentliche Hörer und Hörerinnen. Sonach stellte sich die Gesamtzahl der Hörer und Hörerinnen des Pädagogiums im Schuljahre 1893/94 auf 426, 1894/95 auf 427 und 1895/96 auf 414. An den Colloquien beteiligten sich:

im Schuljahre	am Schlusse des I. Semesters		am Schlusse des II. Semesters	
	ordentliche außerordentliche		ordentliche außerordentliche	
	Hörer und Hörerinnen			
1893/94	74	108	56	85
1894/95	62	114	49	86
1895/96	72	104	55	93

Die Bibliothek des Pädagogiums hat auch in den, den Gegenstand dieses Berichtes bildenden 3 Jahren eine bedeutende Vermehrung erfahren. Mit Schluß des Schuljahres 1893/94 belief sich die Anzahl der bis dahin überhaupt angeschafften Werke auf 677 Nummern sprachlicher, 1342 Nummern pädagogischer, 531 Nummern geographischer und geschichtlicher, 189 Nummern mathematischer und 241 Nummern naturgeschichtlicher Werke, dann auf 108 Nummern von Werken diversen Inhaltes. Gesamtsumme: 3088 Werke gegenüber 2948 Nummern am Schlusse des Schuljahres 1892/93.

Im Schuljahre 1894/95 erhöhte sich diese Gesamtsumme auf 3303 Werke, von welchen 697 sich auf Sprache und Literatur, 1465 auf Pädagogik und Philosophie, 190 auf Mathematik, 596 auf Geographie und Geschichte, 249 auf Naturwissenschaften bezogen und 110 gemischten Inhaltes waren.

Auch im Schuljahre 1895/96 wurden neben zahlreichen Fortsetzungen und Lieferungswerken Neuanschaffungen in beträchtlichem Maße vorgenommen, so daß der Besitzstand der Bibliothek am Schlusse dieses Schuljahres 3494 Werke betrug, welche sich dem Inhalte nach ähnlich wie in den zwei vorangegangenen Schuljahren auftheilten.

Die Auslagen für das Pädagogium betragen im Jahre 1894: 23.647 fl., 1895: 24.293 fl. und 1896: 21.995 fl. Denselben stehen in diesen 3 Jahren Einnahmen im Betrage von 577 fl., bzw. 649 fl. und 407 fl. gegenüber.

Von Herstellungen baulicher Natur im Gebäude des städtischen Pädagogiums und der damit in Verbindung stehenden Übungsschulen ist nur die Auswechslung schadhafter weicher Fußböden gegen harte Brettelböden in mehreren Lehrräumen, die Neufärbelung der Stiegen und Gänge des Gebäudes und die Beistellung neuer Bänke Schlimp'schen Systems für je eine Classe der Übungsschulen zu erwähnen. Diese Anschaffungen fanden im Jahre 1894 statt.

H. Gewerbliche Lehranstalten.

Hier sind jene gewerblichen Lehranstalten zu besprechen, welche unter der Leitung der Wiener Gewerbeschul-Commission stehen und seitens der Commune im allgemeinen durch den gesetzlichen 20percentigen Beitrag zu den Gesamt-Erhaltungskosten, im besonderen durch specielle Beiträge oder unentgeltliche Überlassung von Localitäten unterstützt werden, sodann jene staatlichen Anstalten, für welche die Gemeinde vertragsmäßig Schulräume beistellt und auch noch sonstige Verpflichtungen übernommen hat.

Erstere gewerbliche Lehranstalten zerfallen in vier Kategorien: a) Gewerbliche Vorbereitungsschulen; b) Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen; c) Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen; d) Fachliche Fortbildungsschulen.

Die wichtigsten, den officiellen Berichten der Wiener Gewerbeschul-Commission über ihre Wirksamkeit in den Schuljahren 1893/94, 1894/95 und 1895/96 entnommenen, statistischen Daten über diese Anstalten erscheinen im Folgenden zusammengestellt.

a) Gewerbliche Vorbereitungsschulen.

Schuljahr	Zahl der				Schüler, welche das Lehrziel erreichten
	Schulen	Classen und Parallellclassen	Lehrpersonen	eingeschriebenen Schüler	
1893/94	70	239	242	13.515	9.912
1894/95	71	243	248	13.631	10.073
1895/96	72	248	254	13.801	10.287

b) Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen.

Schuljahr	Zahl der				Schüler, welche das Lehrziel erreichten
	Schulen	Lehrpersonen	eingeschriebenen Schüler	Schülerinnen	
1893/94	33	324	7557	5023	
1894/95	33	327	7717	5003	
1895/96	34	341	7809	5199	

c) Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen.

Schuljahr	Zahl der				Schülerinnen, welche das Lehrziel erreichten
	Schulen	Lehrpersonen	eingeschriebenen Schülerinnen	Schülerinnen	
1893/94	7	63	1167	879	
1894/95	7	63	1152	932	
1895/96	7	69	1204	983	

d) Fachliche Fortbildungsschulen.

Schuljahr	Zahl der				Schüler, welche das Lehrziel erreichten
	Schulen	Lehrpersonen	eingeschriebenen Schüler	Schülerinnen	
1893/94	24	213	7081	5164	
1894/95	25	243	7694	5529	
1895/96	27	259	8058	5865	

Unter den vorangeführten Daten sind auch die Angaben für die fachlichen Fortbildungsschulen für Weber, Posamentierer und Wirker, wie für die Gremial-Handels-fachschulen inbegriffen.

Der gesetzliche Beitrag der Gemeinde für die Errichtung und Erhaltung der Vorbereitungs- und gewerblichen Curse bezifferte sich im Jahre 1894 mit 65.043 fl. 54 kr., 1895 mit 68.766 fl. 86 kr. und 1896 mit 66.865 fl. 41 kr.

Überdies wurden Subventionen bewilligt, welche sich im Jahre 1894 mit 6400 fl., 1895 mit 6900 fl. und 1896 mit 8200 fl. bezifferten. In diesen Beträgen ist die Subvention für die Fachschule der Friseurre., welche der Gewerbeschul-Commission nicht untersteht, nicht enthalten. Sie betrug 1894—1896 je 200 fl.

Auch das k. k. technologische Gewerbemuseum, welches der Gewerbeschul-Commission nicht untersteht, erhielt in den einzelnen Berichtsjahren eine Subvention von je 3000 fl.

Als Beweis freundlicher Theilnahme der Gemeinde an diesen Schulen mag nicht unerwähnt bleiben, daß im Mai der einzelnen Jahre 1000 Stück Anweisungen zu ermäßigten Preisen für das städtische Donaubad, 1000 Stück Anweisungen zur unentgeltlichen Benützung gewöhnlicher Badewäsche und 50 Stück Anweisungen für den Schwimmunterricht zu ermäßigten Preisen seitens der Gemeinde der Gewerbeschul-Commission zugegangen sind. Der Turnunterricht für Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen, dann einiger sachlicher Fortbildungsschulen wurde im Jahre 1894 auf 16, im Jahre 1895 auf 14 und im Jahre 1896 auf ebensoviel städtischen Turnplätzen gepflogen, welche unentgeltlich der Gewerbeschul-Commission überlassen wurden.

Die Staatsanstalten, betreffs welcher die Gemeinde gewisse Verpflichtungen übernommen hat, sind: a) die k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren; b) die k. k. Staatsgewerbeschule (Werkmeisterschule).

Die erstgenannte Anstalt ist in den von der Gemeinde neu hergestellten, respective adaptierten und unentgeltlich überlassenen Räumen des städtischen Hauses im VII. Bezirke, Westbahnstraße Nr. 25 untergebracht.

Zufolge Verfügung des k. k. Commissärs vom 12. November 1895 wurden über Ansuchen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht zum Zwecke der Erweiterung der genannten Anstalt, bzw. zur Errichtung einer Abtheilung für die Buch- und Illustrationsgewerbe weitere Localitäten im Parterre und im ersten Stockwerke unter Wahrung des Eigenthums der Gemeinde zum Gebrauche überlassen. Die Gemeinde übernahm während der Dauer dieses Gebrauchsrechtes lediglich die äußere Erhaltung des Gebäudes, während das k. k. Arrar die Kosten für die Adaptierung der neu überlassenen Localitäten für Anstaltszwecke, dann die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung derselben selbst zu tragen hatte.

Die Kosten für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der bisher bereits im Gebrauche des Staates gestandenen und noch stehenden Localitäten im zweiten und dritten Stocke wurden mit jährlich 3500 fl. pauschalirt und erfolgt die Zahlung dieser Pauschalsumme an das k. k. Unterrichts-Arrar vom 1. September 1896 an vorhinein, wogegen von diesem Zeitpunkte an die Beistellung der Beleuchtung, Beheizung und Reinigung dieser Localitäten seitens der Gemeinde in natura beigelegt wird.

Hiebei hat die Gemeinde Wien die Erwartung ausgesprochen, daß in Anbetracht der von ihr übernommenen großen Opfer bei der Aufnahme von Schülern in erster Linie auf in Wien geborene Aufnahmewerber Rücksicht genommen werde.

Im Jahre 1896 wurde daselbst die Eindeckung des großen Mittelhofes, die Überdeckung zweier kleiner Höfe, die Adaptierung der ebenerdigen, früher von dem Mariahilfer Kindergarten benützten Räume vorgenommen.

Die k. k. Staatsgewerbeschule ist in einem von der Gemeinde für dieselbe errichteten Gebäude im X. Bezirke, Eugengasse Nr. 81 untergebracht; die Gemeinde stellt überdies die Beheizung und Beleuchtung, Reinigung und das erforderliche Wasserquantum bei und besoldet theilweise die Schuldiener bzw. Heizer.

Gelegentlich der bereits im letzten Verwaltungsberichte erwähnten Erweiterung dieser Anstalt, welche durch die Ausführung eines Zubaus und Aufsetzung eines Stockwerkes auf einen ebenerdigen Tract erfolgte, hatte sich auch die Nothwendigkeit ergeben, in dem bestehenden Gebäude Veränderungen vorzunehmen, um den nunmehrigen Bedürfnissen entsprechende Localitäten zu gewinnen. Die Gesamtkosten der bezüglichen Arbeiten haben sich auf 51.464 fl. 75 kr. belaufen.

Nach dem erfolgten Ausbaue besitzt diese Anstalt nunmehr folgende Localitäten: 5 Zeichensäle, 2 Lehr- und 9 Lehrmittelzimmer und 1 Bibliotheksaal, 1 chemisches Laboratorium, 1 Formerei mit 1 Tiegelofen, 1 Schmiede, 1 Schlosserei und 1 Tischlerei, 1 Material- und 1 Modellkammer, 1 Werkstätte und 1 Laboratorium für Elektrotechnik, 3 Werkmeisterzimmer, 1 Gasmotorenraum und 2 Waschräume, schließlich 1 Director's- und 1 Hausbeforgers-Wohnung.

Die Regiebeiträge der Gemeinde für diese beiden Anstalten (mit Einschluss der berechneten Mietwerte der Schulräume) betragen im Jahre 1894: 18.275 fl. 75 kr., 1895: 20.624 fl. 87 kr., 1896: 21.572 fl. 1 kr.

Über die Zahl und Gattung der in den Jahren 1894—1896 vorhandenen Privatlehranstalten, welche zum Theil von der Gemeinde subventioniert worden, enthalten die Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien in den Abschnitten „Bildungswesen“ und „Gewerbe und gewerbliche Angelegenheiten“ der Bedeutung der verschiedenen Schulgattungen entsprechende Angaben.

c) Die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie.

Die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie ist seit Jahren im städtischen Schulgebäude VI., Marchettigasse 3, im sogenannten Webschultracte untergebracht.

Behufs endgiltiger Regelung des Rechtsverhältnisses der Gemeinde zur Staatsverwaltung wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 28. December 1893 ein Vertragsskizzenentwurf genehmigt, welcher von der Staatsverwaltung im Jahre 1894 angenommen wurde und folgende Hauptpunkte enthält:

Artikel I.

Die Gemeinde Wien überlässt dem k. k. Ärar das unentgeltliche Gebrauchsrecht an den im städtischen Schulgebäude im VI. Bezirke, Marchettigasse 3 von der k. k. Lehranstalt für Textilindustrie benützten Räumen, und zwar auf die Dauer des Bestandes dieser Lehranstalt als Staatsanstalt bei Wahrung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde an dem genannten Gebäude. Dieses Gebrauchsrecht wird grundbüchlerlich eingetragen.

Artikel II.

Die Gemeinde Wien überlässt dem k. k. Ärar und dieses übernimmt von derselben zugleich mit dem Gebrauchsrechte obiger Localitäten die unentgeltliche Benützung der in denselben befindlichen Einrichtungstücke und Maschinen; dagegen übernimmt die Gemeinde Wien keine Verpflichtung, eine von der staatlichen Unterrichtsverwaltung etwa verlangte Erweiterung der Anstalt und Vermehrung der Einrichtungsgegenstände auf Kosten der Gemeinde auszuführen.

Artikel III.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die von der Lehranstalt benützten Localitäten instand zu halten, insoweit die Instandhaltung die Gemeinde Wien als Eigenthümerin betrifft und die der Gemeinde gehörigen Einrichtungsgegenstände fortdauernd in gutem Zustande auf eigene Kosten zu

erhalten; ferner die Beleuchtung und Beheizung der in Artikel I bezeichneten Localitäten für die Dauer des Bestandes der Lehranstalt aus Eigenem zu bestreiten; dagegen trägt das k. k. Arar alle Kosten der Reinigung sämtlicher Localitäten, der Stiegen und Gänge, ferner alle Kosten der Reinigung, Bespritzung und Bestreuung des Trottoirs, sowie des Wasserbedarfes für die Lehranstalt und besorgt die bei der Beleuchtung und Beheizung erforderliche Arbeitsleistung in gleicher Weise, wie bisher, durch Bedienstete der Lehranstalt auf seine Kosten.

Artikel IV.

Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, das Quartiergeld mit dem Betrage jährlicher 180 fl. für einen Realschuldieners der Communal-Oberrealschule VI. Marchettigasse Nr. 3, solange diese Anstalt unter kommunaler Verwaltung steht, als Ersatz für den Entgang einer Naturalwohnung im Webschultracte aus Eigenem zu entrichten.

Artikel V.

Der Gemeinde Wien steht vom Zeitpunkte der durchgeführten Verstaatlichung der Anstalt das Recht zu, in den Schulausschuß zwei Mitglieder des Gemeinderathes zu entsenden.